

## **Substanzielles Protokoll 53. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 28. Juni 2023, 17.00 Uhr bis 21.12 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Selina Frey (GLP), Andreas Kirstein (AL), Sabine Koch (FDP),  
Patrik Maillard (AL), Cathrine Pauli (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste  
folgende Geschäfte:

- |    |            |  |     |
|----|------------|--|-----|
| 1. |            | Mitteilungen   |     |
| 2. | 2023/291 * | Weisung vom 14.06.2023:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung<br>Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8   | VHB |
| 3. | 2023/138   | Weisung vom 22.03.2023:<br>Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung  | STR |
| 4. | 2023/103   | Weisung vom 08.03.2023:<br>Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des<br>Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ),<br>Bericht und Abschreibung   | VS  |
| 5. | 2023/305 E | Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom<br>21.06.2023:<br>Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung<br>und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten<br>minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr<br>hinaus | VS  |
| 6. | 2023/307 E | Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom<br>21.06.2023:<br>Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und<br>Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen   | VS  |

|     |          |     |   |    |
|-----|----------|-----|---|----|
| 8.  | 2023/309 | A   | Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:<br>Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)  | VS |
| 7.  | 2023/308 | E   | Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:<br>Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags   | VS |
| 9.  | 2020/273 |     | Weisung vom 08.03.2023:<br>Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung | VS |
| 10. | 2023/306 | E   | Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:<br>Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen  | VS |
| 12. | 2022/681 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 21.12.2022:<br>Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen                    | VS |
| 17. | 2023/107 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:<br>Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen  | VS |
| 18. | 2023/185 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:<br>Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen  | VS |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

**1973. 2023/267**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023: Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

*Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Zu unserem Erstaunen stellte die SVP vergangene Woche einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat, das die Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz behandelt. Dieses soll darum als dringlich erklärt werden.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1974. 2023/92**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache**

*Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Sie konnten der Presse entnehmen, dass dem «alba Festival» das Aus droht, da Linksradike die Hardturmbrache illegal besetzen. Die SVP reichte diesen Vorstoss bereits vor ein paar Monaten ein und beantragt Dringlicherklärung, damit das alba Festival – durch eine vorhergehende Räumung des Areals – stattfinden kann.*

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärungen:**

STR Karin Rykart hält eine persönliche Erklärung zur fehlenden Stellungnahme anlässlich der letzten Ratssitzung zum Polizeieinsatz am Paradeplatz am 14. Juni 2023.

Moritz Bögli (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Social-Medienarbeit der Stadtpolizei im Nachgang zu den Vorfällen am Paradeplatz vom 14. Juni 2023.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von STR Karin Rykart.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von STR Karin Rykart.

## G e s c h ä f t e

**1975. 2023/291**

**Weisung vom 14.06.2023:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Juni 2023

**1976. 2023/138**

**Weisung vom 22.03.2023:**

**Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

**Martina Zürcher (FDP):** Als Mehrheitssprecherin stelle ich Ihnen den Geschäftsbericht 2022 der Stadt Zürich vor, der das Tun und Wirken des Stadtrats und der Stadtverwaltung im Jahr 2022 zusammenfasst. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Geschäftsbericht geprüft, schriftliche und mündliche Fragen gestellt und die Antworten beraten. Die Referentinnen und Referenten der einzelnen Departemente konnten sich mit dem zuständigen Stadtratsmitglied besprechen. Im Bericht zum Geschäft fassen alle Referentinnen und Referenten einige nennenswerte Aspekte aus dem Geschäftsbericht zusammen. Gemäss Gemeindegesetz müssen alle Gemeinden den Geschäftsbericht bis Juni des Folgejahres beraten und beschliessen. Somit sind wir rechtzeitig. Ich möchte mich im Namen der Kommission bei der Stadtkanzlei für die frühzeitige Zustellung des Geschäftsberichts bedanken, wodurch wir mehr Zeit für die Bearbeitung erhielten. Der vorliegende Geschäftsbericht ist mit 476 Seiten um 20 Seiten umfangreicher als der des Vorjahres, was u.a. den noch nicht abgeschriebenen Postulaten des Gemeinderats geschuldet ist. An dieser Stelle möchte ich den Gemeinderat auffordern, zu verschiedenen Weisungen und Postulaten keine regelmässigen und wiederkehrenden Berichterstattungen zu einem spezifischen Thema zu fordern, da der Stadtrat in dieser Runde über alles berichtet und es möglich ist, einen zusätzlichen Abschnitt einzufordern. Das generiert für alle weniger Aufwand. Die Anzahl gedruckter Exemplare des Geschäftsberichts hat im Jahr 2022 auf 65 Stück abgenommen, da die elektronische Version Vorteile mit sich bringt. Nun werde ich einige Aspekte des Geschäftsberichts erläutern, da es gesellschaftliche Veränderungen gab. In den letzten 5 Jahren ging die durch Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) gesammelte Papiermenge in Tonnen um 24 Prozent zurück, die gesammelte Kartonmenge stieg um 63 Prozent. Darauf reagierte ERZ mit einer Anpassung des Sammelrhythmus. Ein anderes Beispiel zeigt die Veränderung der Verkaufskanäle der Tickets der Verkehrsbetriebe (VBZ). Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2022 sanken die Umsätze der Aussenstellen um 38 Prozent, die der Ticketautomaten um 36 Prozent. Es fand eine starke Umlagerung auf die digitalen Kanäle statt. Die Fristeinhaltung der Bearbeitung von Baugesuchen ist «weiterhin auf unbefriedigendem Niveau». Vor jedem Departement ist eine Tabelle mit verschiedenen Zahlen aufgeführt, das ermöglicht Vergleiche unter den Departementen. So ist zu erkennen, dass die Anzahl Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zwischen dem Jahr 2018 und

dem Jahr 2022 in 8 von 9 Departementen stieg, also in allen, ausser dem Sicherheitsdepartement (SID). In 5 Departementen beträgt der Anstieg 5 Prozent, im Durchschnitt über die gesamte Verwaltung hinweg 8 Prozent. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung von 10 Prozent, was mehr als einer Verdreifachung des Bevölkerungswachstums im gleichen Zeitraum entspricht. Die GPK bemühte sich besonders um die unerledigten Postulate und Berichterstattungen im Geschäftsbericht. Es wurde geprüft, ob es gerechtfertigt ist, dass ein Postulat noch nicht zur Abschreibung beantragt wurde; solche Postulate wurden insbesondere in drei Departementen lokalisiert. Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für ihren grossen Einsatz und dankt der Stadtschreiberin, dem Stadtrat, dem Rechtskonsulenten und den Departementssekretärinnen und -sekretären für die gute Zusammenarbeit. Die Mehrheit der GPK, die aus den Fraktionen SP, Grüne, GLP und Die Mitte/EVP besteht, empfiehlt die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Die FDP ist ebenso Teil der Mehrheit, sieht die Dinge aber differenzierter und wird sich in einem separaten Votum dazu äussern.

Kommissionsminderheit:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Wie Sie gehört haben, werde ich den Minderheitsantrag auf Ablehnung des Geschäftsberichts vertreten. Bei der Ablehnung befassen wir uns nicht mit dem Geschäftsbericht als solchem, sondern beziehen uns auf die Arbeit des Stadtrats – auch die, die nicht im Bericht steht. Die SVP lehnte die Rechnung ab, so ist es naheliegend, dass auch der Geschäftsbericht abgelehnt wird. Die GPK leistete eine grosse Arbeit und es ist ein wichtiger Teil der Berichtsprüfung, viele eingehende Fragen zu stellen und deren Antworten in mehreren Lesungen zu diskutieren. Die Antworten waren teilweise sehr ausführlich, doch bei anderen erfolgte lediglich ein Verweis auf Paragraphen. Die Departemente wurden von mir einzeln betrachtet und beurteilt. Die Allgemeine Verwaltung (AV) leistet sehr gute Arbeit, genauso wie das Schul- und Sportdepartement (SSD). Das Präsidentialdepartement (PRD) hat durch die neu eingesetzte Jury eine Spezialstellung. Hier stellt sich die Frage, wie kompetent und neutral diese Jury ist, wenn man bedenkt, dass einige Institutionen leer ausgingen. Der Stadtrat korrigierte einige ihrer Vorschläge, was positiv zu vermerken ist, denn die Jury dient nur zu seiner Beratung. Zum Sicherheitsdepartement (SID) will ich mich wegen der vorherigen Diskussion nicht äussern, doch es leistet sicherlich respektable Arbeit, auch wenn die Prioritäten nicht ideal gesetzt sind. Viele Fragen gab es in Bezug auf das Hochbaudepartement (HBD), da bekanntlich teilweise sehr teuer gebaut wird. Im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) liegt ein grosser Problempunkt bei den Velorouten und dadurch schwindenden Parkplätzen. Die Auswirkungen benachteiligen z. B. alleinerziehende Mütter finanziell. Das Departement der Industriellen Betriebe (DIB) ist ein gut geführtes Departement, wobei es bei den VBZ einige Fragezeichen gibt. Der Stadtrat könnte sich für bessere Anschlüsse zwischen den verschiedenen Verbänden und auch bei anderen Institutionen für bessere Bedingungen einsetzen.

Weitere Wortmeldungen:

**Maleica Landolt (GLP):** Nach dem kritischen Rundumschlag des Minderheitsreferenten, der sich nicht nur auf den Bericht selbst, sondern auf eigene Interpretationen bezog, stützen wir uns bei unserer Meinungsbildung vollumfänglich auf den vorliegenden Geschäftsbericht. Im GPK-Bericht und im Antrag ist ersichtlich, dass wir den Rechenschaftsbericht genehmigen. Der Geschäftsbericht ist sehr umfangreich und detailliert. Alle Dienstabteilungen haben mit Kennzahlen und über die wichtigsten Schwerpunkte ihrer laufenden und abgeschlossenen Projekte berichtet und diese wo nötig begründet. Auch dieses Jahr stellen wir fest, dass der Tätigkeitsbericht an Umfang gewonnen hat. Mögliche Gründe sind das Bevölkerungs- und Verwaltungswachstum, die steigende, an Komplexität zunehmende Anzahl Projekte oder die ausführlichere Berichterstattung der

*Departemente. Womöglich spielen alle drei Faktoren zusammen. Der Rechenschaftsbericht hat unseres Erachtens keine Mängel oder wesentlichen Lücken. Es gibt keinen Grund, ihn nicht zu genehmigen. Wir üben durchaus Kritik, bringen diese jedoch in den Kommissionen und laufenden Projekten an, das scheint uns zielführender.*

**Angelica Eichenberger (SP):** *Ich möchte einen Dank an alle aussprechen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die dafür nötige Arbeit wird oft unterschätzt. Bereits im September wird geplant, wie wir beim Geschäftsbericht des folgenden Jahres vorgehen wollen, was einer minutiösen Planung mit der Stadtschreiberin entspricht. Die Abläufe sind streng getaktet und die Vorbereitungen für die Fristgerechtigkeit laufen auch an Wochenenden. Ohne unseren GPK-Sekretär Gregor Bucher würde unsere Planung nicht so gut funktionieren. Darum wollen wir als Fraktion unseren Dank aussprechen.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Die Ablehnung der SVP lässt sich so zusammenfassen: «Wir haben die Rechnung abgelehnt, also lehnen wir auch die dazugehörigen Geschäfte ab». Das kann man natürlich und auch die Die Mitte/EVP findet in diesem Geschäftsbericht Projekte, die sie nicht unterstützt. Der Stadtrat setzt aber lediglich um, was der Gemeinderat ihm überwies. Den Geschäftsbericht genehmigen wir selbstverständlich. Die grosse Arbeit hinter diesem Bericht ist uns bewusst. Dass er jedes Jahr dicker wird, liegt sicher auch daran, dass wir hier jeden Mittwoch zusätzliche Aufgaben delegieren und Projekte anstossen. Über diese muss berichtet werden. Einen solchen Bericht zu erstellen, hält die Verwaltung davon ab, ihre eigentlichen Aufgaben zu erledigen. Dennoch sind wir vom Bericht überzeugt und konnten feststellen, dass er gut und informativ geschrieben ist. Er bietet einen guten Überblick über die laufenden Projekte und Arbeiten in der Stadt Zürich. Die Fragen wurden praktisch durchwegs gut und fristgerecht beantwortet. Es zeigte sich: Nach Corona war vor der Ukraine-Krise. Auch letztes Jahr gab es viele Herausforderungen, die grösstenteils gut gemeistert wurden.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Die FDP stimmt dem Geschäftsbericht zu, was nicht heisst, dass wir mit der Stadtratsmehrheit einverstanden sind. Dazu einige Beispiele: In der Ratssitzung vom 31. Mai 2023 in der Debatte zum Postulat GR Nr. 2023/211 forderten wir eine Beschränkung des städtischen Personalwachstums korrespondierend mit dem Bevölkerungswachstum. Der Vorsteher des Finanzdepartements meinte, dass die aktuellen Zahlen zeigten, dass der allgemeine Haushalt ohne Schul- und Eigenwirtschaftsbetriebe seit dem Jahr 2013 nur um 4 Prozent gewachsen sei. Im Geschäftsbericht ist auf den Seiten 31, 78, 281 oder 419 nachzulesen, dass die durchschnittlichen Vollzeitäquivalente im PRD in den letzten 5 Jahren um 5 Prozent und der Personalaufwand um 10 Prozent gewachsen sind. Im HBD, dem Sozial- (SD) und Finanzdepartement (FD) sind höhere Zahlen vermerkt. Bei diesen vier Departementen, die nichts mit Schule zu tun haben, stiegen die Vollzeitäquivalente in den letzten 5 Jahren um 5 bis 11 Prozent, der Personalaufwand um 10 bis 15 Prozent. Die Bevölkerung der Stadt Zürich stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 3 Prozent. Das zweite Beispiel betrifft die zu Beginn des Geschäftsberichts erwähnten Strategieschwerpunkte der Jahre 2022–2026. Wir fragten nach, wer im Sounding Board dieser Strategieschwerpunkte vertreten ist: Zwei Umweltprofessoren, zwei Personen aus der Architekturwelt, eine Klimaforscherin, eine Person eines Think Tanks, jemand aus der Soziokultur, je eine Vertretung der Caritas und der Pro Senectute und jemand von Google. Sie sehen, dass abgesehen von Google keine Vertreter aus der Wirtschaft oder von Arbeitgebenden, geschweige denn vom Finanzplatz vorhanden sind und auch niemand, der mit Infrastruktur oder Wohnen zu tun hat. Der Stadtrat scheint sich in einer «Bubble» zu befinden. Einzelne Äusserungen des Geschäftsberichts erinnern mehr an Behördenpropaganda, als an ehrliche Antworten. Mit Vielem, was die links-grüne Stadtratsmehrheit tut, sind wir Freisinnigen nicht einverstanden. Der Geschäftsbericht wird aber nicht vom Stadtrat, sondern von den über 30 000 Mitarbeitenden geschrieben. Darum stimmt die FDP trotzdem zu.*

**Mischa Schiwow (AL):** Der dicke Geschäftsbericht zeugt von der qualitativ hochstehenden Arbeit der Stadtverwaltung. Er ist entlang der 9 Departemente und jeweils vorstehenden Stadträte gegliedert. Das ist verständlich und trotzdem überraschend, da einem ganzheitlichen Denken im Weg stehend. Die im Jahr 2018 geforderte Reorganisation der Verwaltung führte lediglich zu einem Bericht, der wieder versorgt wurde. Im Vorwort der Stadtpräsidentin werden einige departementsübergreifende Themen behandelt: Der Ukraine-Krieg und der Klimaschutz sind die umfangreichsten Abschnitte. Die Hitzeminderung, Velovorzugsrouten, bezahlbarer Wohnraum, Pflege und Betreuung und Mitwirkung werden ebenfalls kurz erwähnt. Eigentliche Ausführungen, wo die Stadt Zürich bei diesen steht, fehlen. Wo es Bruchstellen gibt, bei denen man hinschauen sollte oder wo es trotz positiver Bilanz noch Handlungsbedarf gäbe, wird ebenfalls nicht behandelt. Die Stadt leistet viel Gutes und riskiert, immer besser zu werden, für diejenigen, die sich Zürich leisten können. Das Thema Wohnen ist mir besonders wichtig: Es betrifft alle, doch es gibt Menschen, die es sich gut leisten können und Menschen, die deutlich unter dem Medianeinkommen von 8000 Franken verdienen und bei der willkürlichen Wohnungsverteilung leer ausgehen. Das sind jährlich tausende Menschen, die sich anders eine Bleibe suchen müssen. Es gibt keine Garantie, in Zürich leben zu können. Von diesen Problemen und individuellen Dramen ist im Geschäftsbericht in den Abschnitten «Stadtentwicklung», «Gemeinnütziges Wohnen» oder «Stiftung Alterswohnungen» wenig bis nichts zu finden, obwohl auch dafür konkrete Zahlen zu finden sein müssten. Im HBD sind unter dem Stichwort «Sozialräumliche Entwicklung» einige löbliche Absichten aufgelistet: Sie legen «das besondere Augenmerk auf die Themen Etablierung, Information und Einbezug der Betroffenen, sowie Rochadeangebote an die Bewohnenden zwecks Verbleib im Quartier». Es folgt kein Beispiel, in dem das gemacht worden wäre. Aus meinem Bekanntenkreis kann ich einige Beispiele aufzählen, bei denen diesem Ziel nicht Folge geleistet wurde. Der Bericht soll aufzeigen, wo die Probleme weiterbestehen. Die AL-Fraktion enthält sich beim Geschäftsbericht.

**Flurin Capaul (FDP):** Drei Punkte möchte ich aufgreifen. Von uns wurden zum Thema «Flexdesks» Postulate eingereicht, sodass nicht jede einzelne Person einen Arbeitsplatz hat, sondern dass diese flexibel genutzt werden können. In einem Projekt des HBD wurde das mit einer Quote von 0,7 eingeführt, das ist tiefer als die vom Bund vorgeschlagene Zahl von 0,8. Das begrüßen wir. Diese Quote soll aber nicht auf die weiteren Arbeitsplätze übertragen werden, was schade ist. Ein weiteres Thema ist die Einführung und das Update von SAP S/4HANA. Es wurden verschiedenste Diskussionen geführt und Budgetnachträge gesprochen. Wenn man im Geschäftsbericht sucht, welche überflüssigen Prozesse dadurch eliminiert oder automatisiert, welche Eigenentwicklungen ersetzt wurden und was das finanziell bringt, ist die Antwort ernüchternd: Zum jetzigen Zeitpunkt seien diese Dinge nicht quantifizierbar, da noch Analysen fehlten. Mein persönliches Highlight ist das von der Stadt Zürich im Jahr 2019 als «Registered Trademark» registrierte Start-Up NIMMO, das steht für «Nachhaltige Immobilien». Es ist ein Nachhaltigkeitsbewertungssystem für Immobilienportfolien, das auf einem internationalen Bewertungssystem basiert, das von einem gemeinnützigen Verein an die Schweizer Baukultur angepasst wurde. Das soll als Start-Up weiterentwickelt werden, so dass es auch für kleinere Gemeinden als niederschwellige Lösung nutzbar wird, und dem Schweizer Markt zur Verfügung gestellt werden. Bei aller Liebe für geschäftliche Aktivitäten sind wir der Ansicht, dass es nicht sein kann, dass die Stadt so etwas entwickelt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Präsidentin Martina Zürcher (FDP); Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Nadia Huberson (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)  
Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 14 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

#### 1977. 2023/103

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Walter Angst (AL):** *In den letzten drei Jahren erfolgte jeden Sommer eine Debatte über Entwicklungen innerhalb der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Heute geht es bei der ersten Weisung im Wesentlichen um die Änderung des Leistungsauftrags 2022 im Fokus der vorbereiteten Überarbeitung durch den Stadtrat. Im Anhang der Weisung sind der «Leistungsbereich Dritte» und die Minimalstandards zu finden. Der Leistungsbereich Dritte ist mit Ausnahme der Gemeindemandate sehr komplex. Die Partner sind der Bund für die Bundesasylzentren (BAZ) und der Kanton für die Betreuung und Unterbringung von diversen Geflüchtetengruppen in den Durchgangszentren (DZ) und Zentren für Migrants non accompagnés (MNAZ). Die Lage ist komplex, da diese Partner andere Vorstellungen als die Träger der AOZ, die städtische Bevölkerung und ein grosser Teil der AOZ-Angestellten haben. Letztere erwarten einen Fokus auf der Förderung und nicht auf der Abschreckung oder Einhaltung von Strategien des Staatssekretariats für Migration (SEM). Der Bund und der Kanton sehen das in vielen Fällen anders und darum wird, wenn sich die AOZ um einen Auftrag bewirbt, immer um einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen gekämpft werden müssen. Von Seiten des Gemeinwesens Stadt Zürich – als Besitzerin der AOZ – heisst das, dass der Stadt- und Gemeinderat und die AOZ in den unterschiedlichen Rollen kooperieren und sich gegenseitig ergänzen müssen. Sonst kann man dem Spagat zwischen den Vorstellungen der Auftraggeber, der Menschen in der Stadt und der Mitarbeiter nicht gerecht werden. Das Besondere am heutigen Geschäft ist, dass es in Form eines Berichts vorgelegt wurde. Der Auftrag an die vorberatende Kommission war, in Postulaten zu vermitteln, was an dieser*

Gesamtrevision zu verbessern sei. Die Postulate werden im Folgenden behandelt. Wesentlich ist, dass wir uns bewusst sind, dass es einen Hintergrund für das partizipative Vorgehen des Stadtrats gibt: Spätestens im Jahr 2019, als es einen Antrag auf Rückweisung der Rechnung und des Geschäftsberichts gab, entbrannte die Diskussion um die Ausrichtung und Arbeit der AOZ. Der Hintergrund der damals von der NZZ betitelten «Asyl-Misere» der AOZ war der Umgang mit den stark zurückgegangenen Geflüchtetenzahlen in den MNAZ. Der Abbau verlief chaotisch, die Zentren wurden hektisch geschlossen und sehr qualifizierte Mitarbeiter\*innen verliessen die AOZ. Im Februar 2019 erfolgte ein Dumpingangebot der AOZ aus Angst, dass der Auftrag an die konkurrierende ORS Service AG (ORS) gehen könnte. Der Gemeinderat forderte durch ein Postulat eine Berichterstattung, über dessen Abschreibung heute diskutiert wird. Der Stadtrat reagierte: Der damalige AOZ-Präsident wurde im Sommer 2020 abberufen und im Januar 2021 mit einer neuen Crew im Verwaltungsrat und einem neuen Direktor wieder eingesetzt. Im August 2021 folgten komplett überarbeitete Leistungsaufträge. Die AOZ hat gleichzeitig Minimalstandards für Betreuung, Unterbringung und Gesundheitsversorgung und Beschwerden vorgelegt, die der Stadtrat verabschiedete. Bereits damals verwiesen die ansteigenden Zahlen im Zentrum Lilienberg darauf, dass die Situation nach wie vor angespannt ist. Im September 2020 musste der langjährige Leiter vom Lilienberg die AOZ verlassen. Die steigenden Belegungszahlen führten später zu einer weiteren Anspannung innerhalb des qualifizierten Teams der Sozialpädagog\*innen im Lilienberg. Von Herbst 2021 bis Frühling 2022 verliess beinahe das ganze Team die Institution, woraufhin im Juni 2022 die Medienberichterstattung folgte. Die AOZ ging die Probleme mit der Taskforce Lilienberg an. Es zeigte sich, dass man in diesen Bereich investieren und die Stadt hohe Kosten aufbringen muss, um eine Stabilisierung der schwierigen Situation zu erreichen. Im Jahr 2022 wurden 7,8 Millionen Franken investiert, im Budget des Jahres 2023 sind es 16,3 Millionen Franken. Wir müssen davon ausgehen, dass wir weiterhin investieren müssen. Nebst den positiven Entwicklungen, die diese Massnahmen gebracht haben, gibt es negative Faktoren im Hinblick auf die anstehende Neuausschreibung. In den DZ herrschen aufgrund der stark gestiegenen Anzahl Geflüchteter chaotische Zustände. Mineurs non accompagnés (MNA) wurden zunehmend in DZ untergebracht. Die Ausschreibungsunterlagen des Kantons fördern keinen Optimismus. Unter «vulnerablen Personen» versteht der Kanton Menschen, die Spitex benötigen und rollstuhlabhängig sind. Die Betreuungsschlüssel sollen in den DZ auf einem unzulässigen Standard gehalten werden. Die Frage ist, wie die AOZ auf diesen Auftrag reagiert. Das entscheidet der Verwaltungsrat. Aus Sicht der Kommission müssen wir: dem Transformationsprozess der AOZ eine Chance geben; unsere Erwartungen an den Leistungsauftrag klar zum Ausdruck bringen; das laufende Reporting stabilisieren; weiterhin in eine Verbesserung der Verhältnisse investieren; und mit der AOZ betrachten, wie ein neuer Weg mit den MNA gegangen werden kann. Insgesamt ist der Zwischenstand in der Kommission, dass es eine einstimmige Zustimmung zum Bericht geben wird und dass das überfällige Postulat aus dem Jahr 2020 abgeschrieben werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

**Ruedi Schneider (SP):** Zunächst möchte ich einen grossen Dank an die vielen Mitarbeitenden der AOZ aussprechen, die tagtäglich ihr Bestes geben, damit Geflüchtete bestmöglich untergebracht und betreut werden. Aus Sicht der SP ist der Leistungsauftrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit diesen Eckwerten und Minimalstandards ist festgelegt, in welchem Rahmen die AOZ sich bei möglichen Ausschreibungen bewerben kann. Die Kommissionsberatung war lange und intensiv. Fachpersonen schilderten uns eindrücklich, wie wichtig die Minimalstandards sind und was die Auswirkungen sind, wenn sie nicht eingehalten werden. Für die Betroffenen und besonders für die vulnerablen Personen hat das teilweise verheerende Folgen. Die Fachpersonen wiesen darauf hin, dass der Leistungsauftrag in vielen Bereichen eine gute Grundlage bietet

*und in bestimmten Bereichen Verbesserungen zu leisten sind. So ist es klar, dass es für MNA höhere Minimalstandards braucht. Die aktuellen Zustände sind unhaltbar und dürfen besonders in der Verantwortung der AOZ nicht mehr vorkommen. Zu ergänzen ist, dass die Minimalstandards in vielen Fällen für die öffentliche Hand günstiger sind, wenn zu Beginn richtig angesetzt wird. Tatsächlich bleiben fast alle MNA in der Schweiz, nur 0,6 Prozent werden weggewiesen. Die Investition zu Beginn, um sie selbstständig zu machen und zu integrieren, lohnt sich auf lange Zeit. Die Missstände in der Betreuung der MNA zu ignorieren, ist unmenschlich und wird die öffentliche Hand teuer zu stehen kommen. Auch aus der Schwankungstauglichkeit müssen wir lernen. Die AOZ muss reagieren können, wenn plötzlich sehr viel mehr Menschen untergebracht werden müssen. Das war bisher nicht der Fall und muss eine Bedingung für künftige Vertragsabschlüsse sein. Der angepasste Leistungsauftrag ist ein Zeichen an den Kanton, dass es nicht wie bisher weitergehen kann. Für die AOZ und die Mitarbeitenden ist es eine intensive und anstrengende Zeit. Es herrscht Fachkräftemangel bei einer zunehmenden Zahl an Geflüchteten. Es ist eine Herausforderung, wenn äussere Faktoren alles verändern. Für diese Situationen sind Ausnahmen in Verbindung mit einer Berichterstattung an den Gemeinderat vorgesehen. Es ist klar, dass Schlagzeilen, wie die des letzten Jahres, nicht mehr vorkommen dürfen. Der Gemeinderat muss genau hinschauen, wenn er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen will. Die AOZ soll weitermachen und die Fehler beheben können. In der Kommissionsberatung sahen wir viele Anzeichen, dass die nötigen Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet wurden, doch es gibt weiterhin vieles zu tun und das wird Zeit brauchen. Es wurde auch betont, dass kein Auftragswachstum angestrebt wird. Um die bestehenden Aufträge weiterführen zu können, muss die AOZ sich auf Submissionen des Kantons bewerben können. Der angepasste Leistungsauftrag bringt aus unserer Sicht die nötigen Grundlagen mit sich, damit das bestehende Moratorium aufgehoben werden kann. In diesem Sinn empfehlen wir, der Kenntnisnahme zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben.*

**Ronny Siev (GLP):** *Mit dieser Weisung will der Stadtrat das Moratorium der AOZ, das von August 2022 bis Ende des Jahres 2023 für Drittaufträge für Kollektivstrukturen wie die BAZ, kantonale DZ oder MNAZ gilt, beenden. Dafür muss die AOZ höhere Minimalstandards für die Leistungsaufträge aufnehmen. Mit der Zustimmung zu dieser Weisung geben wir der AOZ grünes Licht, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen. Das begrüssen wir. Was im Zentrum Lilienberg falsch lief, haben wir alle gehört. Der Bericht dazu floss in die heutige Weisung und Postulate mit ein. Die administrativen Untersuchungen unter der Führung von STR Simone Brander laufen noch. Die AOZ wird mit dem neuen Leistungsauftrag zu einem qualitativ besseren Angebot im «Leistungsbe- reich Dritte» gezwungen. Sie verpflichtet sich, die Qualität der Auftragsumsetzung immer zu überprüfen und der Stadt jährlich Bericht zu erstatten – insbesondere bei den vulnerablen Gruppen, die Minimalstandards erfordern. In Bezug auf MNA sind diese an Anforderungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Kinder- und Jugendheimverordnung gekoppelt. Das geografische Tätigkeitsfeld wird auf die drei Asylregionen Zürich, Ostschweiz und Zentral- und Südschweiz beschränkt. Die Anpassungen des Leistungsauftrags sind sinnvoll. Die GLP unterstützt die verbesserten Standards und will, dass die AOZ sich wieder bewerben kann. Uns ist bewusst, dass die hohen Standards und eine zu enge Begleitung des Gemeinderats dazu führen können, dass die AOZ weniger konkurrenzfähig ist und Subventionen abtreten muss. Wenn das der Fall sein sollte, ist die heutige Diskussion unnötig. Zurzeit leben im Kanton Zürich 500 MNA, von denen die meisten junge Männer aus Afghanistan sind. Durchschnittlich sind sie 16,7 Jahre alt. Die meisten sind traumatisiert. Im Jahr 2021 erfolgten in der Schweiz 1000 MNA-Anträge, im Jahr 2022 waren es 2450. Der Trend steigt weiter. Im Vergleich zu den Nachbarländern hat die Schweiz eine relativ grosse Zahl an MNA-Anträgen. Die Attraktivität besteht darin, dass sie in der Schweiz verhältnismässig schnell angenommen und medizinisch und psychologisch betreut werden. Im Gemeinderat müssen wir*

dafür sorgen, dass sie bedürfnisgemäss betreut werden, sich gut entwickeln und integrieren können. Eine adäquate Betreuung und Standards sind eine wichtige Stütze für den Integrationserfolg. Dafür wollen wir mit genug Wohnraum für die Asylbewerbenden und stabilem, Vertrauen schaffendem Personal die besten Voraussetzungen schaffen.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Für uns Grüne ist es wichtig, dass die AOZ als Fachstelle für den Integrations- und Asylbereich qualitativ hochwertige Leistungen erbringt und geflüchtete Menschen adäquat und in Vereinbarung mit dem Menschen- und Kinderrecht unterbringt, betreut und begleitet. Das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Dass die Arbeit im Asylbereich anspruchsvoll ist und dass der Ukraine-Krieg und die Zuteilung der vielen MNA für den Kanton Zürich Herausforderungen sind, ist nachvollziehbar. Leider fehlte es an Transparenz. Die Situation im Lilienberg war nicht mehr tragbar. Die UNO-Kinderrechtskonvention wurde nicht eingehalten. AOZ und Stadt haben eine grosse Verantwortung gegenüber geflüchteten Menschen, besonders wenn es sich um vulnerable Personen wie Schwangere, Minderjährige oder Menschen mit Behinderung handelt. Eine Situation wie im Lilienberg darf nicht mehr eintreten. Im Rahmen der Kommissionsarbeit beantwortete die AOZ unsere Fragen ausführlich und der Austausch war positiv. Es zeigte sich, dass Verantwortung übernommen wurde und wichtige Schritte und Massnahmen hin zu einer hochwertigen Unterbringung und Betreuung eingeleitet wurden. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen. Den neuen Leistungsauftrag begrüssen wir, da er wichtige Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Annahme von Drittaufträgen präzisiert. Zudem definiert er den Umgang mit Schwankungen, die im Asylbereich gerade in den letzten Jahren gehäuft vorkamen. Hierbei gilt das Kredo: Je länger die Unterbringung und je vulnerabler die Zielgruppe, desto höher die Ansprüche an die Qualität der Leistungserbringung. Dass für MNA neu die Bestimmungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der Kinder- und Jugendheimverordnung zur Anwendung kommen sollen und dass Kooperationen und Wissensaustausch mit anerkannten Anbieterinnen und Anbietern im Kinder- und Jugendheimbereich geplant sind, sind wichtige Schritte. Weiter ist die regelmässige Berichterstattung wichtig. Trotzdem gibt es einige Aspekte, wie die Belegung der Zimmer im MNA-Bereich oder die Dauer der Ausnahmesituationen aufgrund von Schwankungen, die präzisiert werden müssen. Dazu wurden unter anderem Postulate eingereicht. Uns ist wichtig, dass geflüchtete Menschen eine adäquate Unterstützung bekommen und die AOZ ihre Aufgaben qualitativ hochstehend erbringen kann.

**Patrik Brunner (FDP):** Ich schliesse mich den Voten meiner Vorredner an. Es ist allen klar, dass die vergangenen Jahre in diesem Umfeld schwierig waren. Man muss attestieren, dass das Moratorium der AOZ gutgetan hat. Die Pause wurde von der AOZ gut genutzt und sie geniesst darum das Vertrauen der FDP, besonders die Verwaltungsratspräsidentin. Deswegen denken wir, dass die AOZ mit der neuen Leistungsvereinbarung und einigen der folgenden Postulate in eine bessere Zukunft entlassen wird. Klar ist, dass es Umstände wie im Lilienberg nicht mehr geben darf. Die AOZ scheint ihre Lehren daraus gezogen zu haben. Darum stimmt die FDP dieser Weisung zu, in der Hoffnung, dass sich diese Themen für die nahe Zukunft erledigen.

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Die Die Mitte/EVP-Fraktion steht hinter dem Leistungsauftrag und stimmt der Verabschiedung des Postulats zu. Was verlangt wird ist gut und es werden hohe Ziele gesteckt. In den nächsten ein bis zwei Jahren werden vielleicht 20 Prozent der MNA in Unterbringungen leben, wie es neu verlangt wird. Was mir fehlt, ist die Einsicht, dass es im Asylbereich keine Ausnahmesituation mehr gibt, sondern dass diese Zahlen Standard werden. Noch sah ich keine Lösungsansätze, wie man in dieser Übergangszeit, in der wir nicht in der Lage sein werden, die qualitativen Ziele zu erreichen, handeln will. Es ist wahr, dass die Kaserne nicht für die Unterbringung von MNA geeignet ist, doch immerhin haben sie ein Dach über dem Kopf. Es muss geklärt

werden: Was ist der minimale Standard, der erreicht werden muss und kann? Dass diese 20 Prozent den Anforderungen entsprechend untergebracht werden können, ist gut, aber was passiert mit den anderen 80 Prozent? Hier fehlt mir die nötige Ehrlichkeit.

**Luca Maggi (Grüne):** Wie wir in diesem Land mit Kindern umgehen wollen, haben wir mit der Ratifikation der Kinderrechtskonvention festgelegt. An deren Einhaltung sollten nicht nur die Stadt und die AOZ interessiert sein; es ist auch die Aufgabe von Bund und Kanton sicherzustellen, dass entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Nach den chaotischen Zuständen bei der AOZ in den letzten Jahren war es richtig, einen Marschhalt mittels eines Moratoriums einzulegen. Die Debatte zu den Verbesserungsvorschlägen des vorgelegten Leistungsauftrags wird im Anschluss geführt. Es braucht ein gemeinsames Vorwärtsgen und ein Mitberücksichtigen des heute vorgestellten Inputs. Im Kanton Zürich gibt es ein Duopol zwischen der ORS und der AOZ. Dass der Kanton am Konzept der Ausschreibung festhält, ist fragwürdig, denn genau in einer solchen Situation sollten die Fachlichkeit und nicht die Kosten im Zentrum stehen. Unsere Hoffnung ist, dass mit diesem neuen Leistungsauftrag die Fachlichkeit im Zentrum der AOZ steht und sie Angebote abgibt, die den Anforderungen entsprechen, ohne dass man sich auf Beugen und Brechen den Kriterien des Kantons aussetzt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Ich werde einige grundsätzliche Gedanken teilen. Wir haben in unserem Land eine politisch gewollte Unterscheidung, wie Menschen in spezifischen Fragestellungen behandelt werden. Das betrifft insbesondere den Asylbereich und Menschen, die von der Asylfürsorge leben oder aus dem Flüchtlingsbereich kommen. Das kennen wir in der Sozialhilfe, bei der Frage der freien Wohnsitzwahl und in vielen weiteren Bereichen – so eben auch in der Betreuung von Minderjährigen in Heimen oder anderen Strukturen. Das ist eine politische Realität und nicht die Politik der Stadt Zürich, die das so will. Auf den höherliegenden politischen Ebenen sind die Bestrebungen der Stadt schwierig umzusetzen. Ein weiterer Punkt ist, dass es eine flüchtlingspolitische Realität gibt, die die Politik nicht immer alleine lösen kann. So gibt es z. B. Ressourcen, die beschränkt sind. Man kann und muss sich besser auf die Schwankungstauglichkeit einstellen. Das ändert nichts an der Situation, dass es Realitäten gibt, auf die die beste Politik nicht sofort reagieren kann. Ein weiterer Faktor, dessen man sich bewusst sein muss, ist, dass es eine Organisation gibt, die diese Vorgaben und Ideen leisten und erbringen können muss. Die Anforderungen sind hoch für eine Organisation, die aus einer schwierigen Zeit kommt und sich noch immer mitten in einer Flüchtlingskrise befindet. Auch hier gibt es Hindernisse und Limitationen, die man sich nicht wünscht, die aber zur Realität gehören. Es sind Schlagworte wie «Kampf», «Spagat» und «Signale» gefallen, die die AOZ als Leistung erbringen sollte. Hier muss ich darauf hinweisen, dass eine Organisation dazu da ist, Leistungen innerhalb eines gesetzten Rahmens nach fachlichen Vorstellungen zu erbringen. Politik zu betreiben, gehört nicht dazu. Dafür sind der Gemeinderat und der Stadtrat zuständig. Anderes würde schnell zum Missbrauch einer Organisation führen, davor möchte ich warnen. Fachliche Organisationen sind ihren Klientinnen und Klienten verpflichtet; den Menschen, für die sie ihre Arbeit in erster Linie leisten und nicht politischen Signalen gegenüber. Der Leistungsauftrag und die Minimalstandards können als Massstab für die entsprechende Bewerbung festgelegt werden, bevor ein Auftrag ausgeschrieben wird. Während eines laufenden Auftrags können sie nicht mehr angepasst werden. Hier sind durch das Submissionswesen Grenzen gesetzt. Da muss ich Luca Maggi (Grüne) zustimmen, dass ein solches Wesen in diesem Bereich keine gute Lösung ist, denn in Krisensituationen versagt jede Submission. Solange die Auftraggebenden mit Submissionen arbeiten, muss man sich entscheiden, ob man sich darauf bewirbt oder nicht. Es wurde von den Rahmenverordnungen für die Organisation gesprochen. Auch Sie sind eine der Rahmenbedingungen, die beeinflusst, ob

*sich die Organisation besser oder schlechter bewegen kann. Reflektieren Sie bitte, was Ihr Beitrag sein kann und wie die Rahmenbedingungen angepasst werden können. Ich würde es auch schätzen, wenn den zuständigen Instanzen beim Auftreten von Problemen die Zeit gegeben würde, darauf zu reagieren, bevor entsprechende Vorkommnisse an die Medien gelangen. Auch das gehört zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei einigen Menschen bekam ich den Eindruck, dass sie Gefallen daran fanden, öffentlich auf die Berichte zu reagieren. In meiner Brust schlagen zwei Herzen: Das eine schlägt für die Vorstellungen, die eine positive Weiterentwicklung des Asylwesens im Kanton Zürich fördern. Das andere fragt sich, ob diese Projektionen in die Zukunft realisierbar sind und ob nicht sehr schnell wieder Enttäuschungen produziert werden. Zuletzt möchte ich Ihnen für die Mitarbeit in der Kommission und im Rat danken.*

**Walter Angst (AL)** stellt den Ordnungsantrag auf Verschiebung der Schlussabstimmung bis nach Abschluss der Beratung der Begleitpostulate: Für die Entscheidung zu der Weisung von STR Raphael Golta ist es wichtig, wie die Debatte dazu und zum vom Stadtrat abgelehnten Postulat GR Nr. 2023/309 ausgeht. Ich bitte Sie, uns die Möglichkeit zu geben, nicht im Dunkeln abstimmen zu müssen. Die Abstimmung über den Bericht soll nach den vier dazu eingereichten Postulaten erfolgen.

Dem Ordnungsantrag wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Die Schlussabstimmungen erfolgen nach der Beratung der Postulate GR Nrn. 2023/305, 2023/307, 2023/309 und 2023/308 (siehe Beschluss-Nrn. 1978–1981/2023).

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Walter Angst (AL); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die AOZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/526 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023

**1978. 2023/305**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:  
Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung  
der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden  
(MNA) über das 18. Altersjahr hinaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ruedi Schneider (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1952/2023): Das Postulat im Namen der Fraktionen SP, AL, Grünen, FDP und GLP stellt eigentlich eine banale Forderung: Es fordert die Einhaltung der Kinderrechtskonvention im Kanton für alle Kinder – so auch bei der Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten. Heute werden die Mineurs non accompagnés (MNA) im Kanton Zürich wie Kinder zweiter Klasse behandelt. Das muss sich ändern. Darum möchten wir von der Stadt aus alles Mögliche und Nötige unternehmen, um etwas an der Situation zu ändern, da es noch Handlungsspielraum gibt. Fachleute und Aktivist\*innen haben in langer Arbeit ein neues Konzept entwickelt, wie MNA untergebracht und betreut werden können, so dass deren Bedürfnissen mehr Rechnung getragen wird. Das Konzept wurde der Öffentlichkeit gemeinsam mit einem Appell an den Kanton Zürich präsentiert. Rund 5000 Menschen haben den Appell unterschrieben und die Forderungen an den Kanton unterstützt. Mit dem vorliegenden Postulat greifen wir die Forderungen des Appells «Keine Kinder zweiter Klasse» auf. Wir bitten den Stadtrat, zusammen mit anderen interessierten Gemeinden die Chance einer dezentralen Unterbringung und Begleitung von MNA über das 18. Lebensjahr hinaus zu prüfen. Konkret sollen mit der Dezentralisierung 5 Ziele verfolgt werden: Erstens soll Schluss sein mit Grossunterkünften. MNA sollen in kleinen Wohngruppen untergebracht werden. Das ermöglicht eine individuelle Betreuung und schafft eine familiäre Atmosphäre, die für die Entwicklung und das Wohlbefinden von Jugendlichen zentral ist. Zweitens soll die Begleitung und Unterstützung der MNA über das 18. Lebensjahr hinaus gewährleistet werden, bis sie sozial und wirtschaftlich selbstständig sind. Der Übergang ins Erwachsenenalter ist eine entscheidende Phase und es ist wichtig, dass MNA eine kontinuierliche und nachhaltig wirkende Unterstützung erhalten. Drittens zielt die Dezentralisierung darauf ab, eine räumliche und soziale Umplatzierung der MNA zu vermeiden. Das passiert heute, wenn mit dem 18. Lebensjahr die Zuständigkeit vom Kanton zur Gemeinde wechselt. Wenn Jugendliche von heute auf morgen aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und an einem ganz anderen Ort untergebracht werden, ist das belastend und gefährdet ihre Integration und Stabilität unnötig. Durch die Dezentralisierung soll eine nahtlose Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen gewährleistet werden, ohne dass wegen einer behördentechnischen Zuständigkeitsfrage Veränderungen in ihrem sozialen Umfeld nötig werden. Viertens sollen konstante, verbindliche und verlässliche Beziehungen zu Bezugspersonen aufgebaut werden, die den Jugendlichen helfen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren. Die Kontinuität und Stabilität in den Betreuungsbeziehungen sind für das Wohlergehen von jungen Menschen entscheidend. Zudem sollen die regionalen und lokalen Ressourcen durch die Vernetzung mit Berufsbildnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren aktiviert*

werden. Durch die Einbindung der Gemeinschaft in den Betreuungsprozess können die Jugendlichen von einer breiten Palette an Unterstützungsmöglichkeiten profitieren und ihre Verankerung und Integration kann verbessert werden. Es müssen andere Wege beschritten werden, um an der Situation etwas zu ändern, auch wenn unser Handlungsspielraum in der Stadt begrenzt ist. Wir sind der Überzeugung, dass wir alles Mögliche ausprobieren müssen. Darum fordern wir den Stadtrat auf, die genannten Ziele zu verfolgen und Möglichkeiten zu prüfen, damit es in diesem Kanton keine Kinder zweiter Klasse mehr gibt. Ich möchte den Fachpersonen Dank aussprechen, die sich unermüdlich für eine Verbesserung einsetzen und im MNA-Netzwerk mitwirken.

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Woche für Woche sprechen wir über die Wohnungsnot und dass wir keinen Platz mehr haben. Doch nun ist es Ihnen zu viel, wenn Menschen, die flüchten, in einem Gruppenraum untergebracht werden müssen. Wer flüchtet und wirklich an Leib und Leben bedroht ist, dem genügt es, in einem sicheren Land zu sein. Dann ist es egal, wie viele weitere Menschen im selben Raum leben. Im Militärdienst schlafen Menschen auch in grossen Gruppenräumen und Kasernen. Was einem Schweizer zumutbar ist, muss auch einem Afghanen zumutbar sein. Das Problem im Asylwesen ist, dass wir falsche Strukturen aufgebaut haben. Diese stammen aus dem zweiten Weltkrieg, als wir ernsthaft bedrohten, geflüchteten Menschen aus dem Nachbarland Schutz gaben. Heute erreichen uns viele Menschen, die nicht diesem Schutzstatus zugeordnet sind. Das Asylwesen muss von Grund auf reformiert werden. Die SVP hat eine Diskussion auf nationaler Ebene angestossen, damit in der Schweiz keine Asylgesuche mehr gestellt werden können. Sie sollen an gewissen Stellen im Ausland gestellt und bearbeitet werden müssen. Es kommen zu viele Menschen und die falschen. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Die Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der MNA über das 18. Altersjahr hinaus sind wichtige Bestandteile einer adäquaten Betreuung. Expert\*innen im Bereich der MNA haben mehrmals und mit Nachdruck erwähnt, dass eine konstante und längerfristige Betreuung sowie eine dezentrale Unterbringung der MNA elementar sind. In Kollektivstrukturen ist das Leben für MNA zu anonym. Die Betreuungsqualität ist extrem wichtig. Die MNA leiden zu einem grossen Teil unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Alle haben entweder selbst Gewalt erlebt oder mitbekommen. Vertrauen zu fassen, ist für sie häufig schwierig. Ständig wechselnde Bezugspersonen verschlimmern das Misstrauen und verunmöglichen es, stabile Beziehungen aufzubauen. Eine adäquate und menschenwürdige Unterbringung und Betreuung ist für die Zukunft, das persönliche Wohnbefinden und die Entwicklung der MNA wichtig. Diese bleiben häufig langfristig in der Schweiz. Darum haben wir ein Interesse daran, dass sie sich in der Schweiz einfinden, eine Ausbildung machen und sich stabilisieren können. Als Gesellschaft haben wir eine besondere Verantwortung. Wir sprechen von Kindern und Jugendlichen, was in dieser Debatte oft unterzugehen scheint.

**Patrik Brunner (FDP):** Man könnte diskutieren, wieso wer hier ist und ob diese Personen hier sein sollten. Für diese Debatte ist es aber nicht die richtige Zeit oder der richtige Ort, da wir über Kinder und Jugendliche sprechen. Als Gesellschaft werden wir daran gemessen, wie wir mit den schwächsten und verletzlichsten Menschen umgehen. Stallhaltungen wie im Lilienberg sind für Kinder und Jugendliche nicht adäquat. Darum ist das Postulat ein wichtiger Schritt, wie die Jugendlichen besser aufgenommen und integriert werden können. Jeder Rappen und Effort, den wir in diese Gruppe investieren, bekommt unsere Gesellschaft doppelt und dreifach zurück.

Das Postulat wird mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1979. 2023/307**

**Postulat der Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktion vom 21.06.2023:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der  
Anzahl vulnerabler Personen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1954/2023): *Vulnerable Personen brauchen spezifischen Schutz und Unterbringung. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) hat diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Laut dem Leistungsauftrag Art. 21 sind folgende Gruppen vulnerabel: Begleitete Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, ältere Menschen, LGBTIQ-Personen, physisch oder psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen, Opfer von Folter oder jeglicher physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und Opfer von Menschenhandel. Es ist zu begrüßen, dass die AOZ vulnerable Gruppen definiert und gemäss Leistungsauftrag Art. 22 spezifische Mindeststandards für vulnerable Gruppen festhält. Wichtig ist, dass die AOZ in den Kollektivstrukturen die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen berücksichtigt und Einzelfalllösungen vorsieht, falls das nötig ist. Die als vulnerabel geltenden Personen sind divers in ihren Bedürfnissen. Dem muss Rechnung getragen werden. Aktuell gibt es zu wenige Daten zu vulnerablen Personen innerhalb der AOZ. Es braucht eine systematische Erfassung, damit klar wird, wie viele Personen in den AOZ-Strukturen als Angehörige einer vulnerablen Gruppe gelten. Nur wenn bekannt ist, wie viele vulnerable Personen in diesen AOZ-Strukturen sind, kann der Bedarf gezielt erfasst und Massnahmen sinnvoll umgesetzt werden. So sollen alle, die es benötigen, entsprechend Unterstützung, Raum und Ressourcen bekommen. Die AOZ soll berichten, welche Massnahmen umgesetzt werden und wo es Optimierungsbedarf gibt. Die breite Unterstützung dieses Anliegens durch SP, FDP, Grüne, GLP und AL ist ein wichtiges Zeichen.*

**Samuel Balsiger (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Der Bund geht davon aus, dass dieses Jahr bis zu 40 000 Asylgesuche in der Schweiz eingehen werden. Durch die vielen Berichte, die Sie in diesem Rat einfordern, kommt die AOZ kaum mehr dazu, Unterkünfte zu finden. Sie fordern, dass es kleine Wohneinheiten und keine Gruppenräume gibt, doch nicht einmal diese sind momentan machbar. Die Stadtverwaltung wird durch solche Postulate nur weiter gelähmt. Von den MNA sprechen Sie, als wären es Engel. Befragen Sie sie zu ihren Einstellungen zur Gleichstellung von Frau und Mann, zu jüdischen Mitbürgern oder zur Homosexualität.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** *Vulnerable Personen im Asylbereich sind im Leistungsauftrag definiert und festgehalten. Es verwundert, dass sie bis anhin nicht systematisch erfasst wurden. Dass sie spezielle, ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten sollen, ist selbstverständlich. Zugleich möchte ich in Erinnerung rufen, dass es nicht das Ziel ist, möglichst viele vulnerable Personen zu erhalten, sondern zu erreichen, dass sie nicht mehr vulnerabel sind. Das «Mindset» und der Fokus soll immer auf Integration in unserer*

Gesellschaft gelegt werden. Es benötigt eine zusätzliche Kulturvermittlung unserer liberalen Werte, damit verschiedene Gruppen zusammenleben können.

**Ruedi Schneider (SP):** In der Beratung des Leistungsauftrags in der Kommission haben wir oft und häufig über die Situation der vulnerablen Personen diskutiert. Für diese sollen besondere Minimalstandards gelten, da sie besonders verletzlich sind. Aus unserer Sicht ist es nötig, dass der Gemeinderat und die zuständige Kommission wissen, wie viele vulnerable Personen in der AOZ untergebracht sind. Das ist heute nicht der Fall. Es ist klar, dass die Zahlenerhebung nicht einfach ist. Zudem kann sich der Status einer Person mit der Zeit verändern. Nichtsdestotrotz braucht der Gemeinderat Angaben, um wissen zu können, ob die Unterbringung den Minimalstandards entspricht. Die Zahlen werden so oder so benötigt, da man abschätzen können muss, wie viele Einzelzimmer zur Verfügung stehen müssen, wenn man sich auf eine Submission bewirbt. Aus unserer Sicht ist klar, dass diese Erhebung stattfinden muss und die Zahlen dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden müssen. Die SP empfiehlt die Annahme des Postulats.

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Der Begriff «vulnerable Personen» beschönigt die Situation, da es sich um verletzte Personen handelt. Die Jugendlichen, die hier ankommen, sind bereits verletzt – sie kämpften sich allein hierher und waren dabei schrecklichen Umständen ausgesetzt. Diese Jugendlichen haben zwei Eigenschaften: Sie haben das Vertrauen durch verschiedene Erlebnisse verloren, aber sie haben Charakter und Stärke, womit sie es bis hier geschafft haben. Das ist eine interessante Kombination: Ein Kind, das niemandem mehr vertraut, aber sich wehren kann. Wenn das Kind nicht behandelt wird, wird es schlussendlich in einem Gefängnis landen. Deswegen kann man nicht immer nur den Begriff «vulnerable» verwenden, «verletzt» trifft es besser. Beim Votum von Samuel Balsiger (SVP) merkt man, dass er nicht weiss, wovon er spricht.

**Patrik Brunner (FDP):** Eine systematische Datenerfassung und -Aufarbeitung wird von der FDP begrüsst, da sich basierend darauf fundierte Debatten mit guten Entscheiden im Parlament führen lassen. Vielleicht nimmt die AOZ dieses Postulat als Anstoss, auch in anderen Bereichen Daten zu erheben. Mehr Daten schaffen mehr Vertrauen.

Das Postulat wird mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**Michael Schmid (FDP)** stellt den Ordnungsantrag auf Beratung von TOP 8, GR Nr. 2023/309, «Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)» vor TOP 7, GR Nr. 2023/308, «Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags»: Die Abstimmung zu GR Nr. 2023/103 wurde zurückgestellt, da der Mehrheitsreferent das Votum des Vorstehers nicht interpretieren konnte. Nun haben wir ein analoges Problem zu GR Nr. 2023/309, da der Stadtrat dazu einen Ablehnungsantrag gestellt hat und diesen begründen wird. Das ist bei GR Nr. 2023/308 nicht der Fall, was wir uns aber nicht erklären können, da es sich um Folgepunkte einer Berichterstattung handelt, die wir in GR Nr. 2023/309 als Postulat überweisen würden. Damit wir die Debatte zu GR Nr. 2023/309 nicht auf Vorrat führen, beantrage ich die Umkehrung der Behandlung von GR Nr. 2023/309 und GR Nr. 2023/308.

**Sven Sobernheim (GLP)** stellt den Ordnungsantrag auf gemeinsame Behandlung von TOP 7 und TOP 8: Das Dilemma der FDP verstehen wir, haben aber einen anderen Lösungsansatz: GR Nr. 2023/308 und GR Nr. 2023/309 sollen gemeinsam behandelt werden.

**Michael Schmid (FDP):** Danke für das konstruktive Mitdenken, doch das ist nicht sinnvoll, da der Stadtrat nur GR Nr. 2023/309 ablehnt. Die Begründung zum Ablehnungsantrag wollen wir hören, bevor über GR Nr. 2023/308 debattiert wird.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag von Michael Schmid (FDP) mit 100 gegen 13 Stimmen (Ordnungsantrag Sven Sobernheim [GLP]) (bei 1 Enthaltung) zu.

**1980. 2023/309**

**Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023:  
Übernahme von Vorgaben im Rahmen der Anpassung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Walter Angst (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1956/2023): Ich werde zusammenfassen, was die Kommissionsmehrheit im Zusammenhang mit der Regelung der Unterbringung beantragt. Wir sind uns einig, dass Überbelegungen schnellstmöglich aufgehoben werden sollen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war der Meinung, dass hier weiter konkretisiert werden soll: Gemäss neuem Artikel 24, Abs. 2 zu den Mineurs non accompagnés (MNA) sollen die Vorgaben des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der entsprechenden Verordnung gelten, «ausgenommen jene betreffend Räumlichkeiten». Der letzte Passus soll gestrichen werden. Das kantonale Sozialamt teilte bei der Publikation der Submissionsankündigungen mit, dass die Räumlichkeiten künftig vom Kanton zur Verfügung gestellt werden. Diese Räume wird der Kanton in diversen Situationen von der Stadt Zürich mieten müssen, und sie dann wiederum an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) weitervermieten. Eine temporäre Belegungserhöhung soll daher erlaubt sein. Sinnvolle Unterkünfte, die nicht genügend Nasszellen umfassen, sollen weiter gebraucht werden können. Wenn es eine dauerhafte Verletzung im Rahmen des Leistungsauftrags gibt, kann der Gesamtstadtrat eine Ausnahme für einzelne Unterkünfte bewilligen. Warum dieser Vorschlag beim Stadtrat nicht auf Wohlwollen stösst, kann ich nicht nachvollziehen. Bei Überbelegungen ist es sinnvoll, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese aufzuheben und Spielraum zu lassen, wenn deutlich wird, dass die Belegungszahlen nach 6 Monaten nicht wiederhergestellt werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Ein Grossteil des Postulats wird von uns gutgeheissen, speziell was die verschiedenen Faktoren der Belegungen betrifft. Im Grundsatz ist das etwas, bei dem man zum Bewerbungszeitpunkt sagen kann, ob das sichergestellt ist oder nicht. Wie sichergestellt die Konstellation der Räumlichkeiten ist, ist aufgrund der von Walter Angst (AL) beschriebenen Vermietungssituation nicht immer klar. Der für uns entscheidende Punkt ist die Thematik der Fristen in Art. 17, Absatz 3. Grundsätzlich soll vorge-schrieben werden, dass die entsprechenden Standards innerhalb einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden müssen. Zwar gibt es einen Ausnahmeartikel, den der Stadtrat nutzen kann, aber das ist kein ehrlicher Ansatz. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass die Vorgaben zum Zeitpunkt der Bewerbung, also der Ausschreibung, gelten sollen. Wenn man das ernst nimmt, ist die Schrift prohibitiv und die AOZ dürfte sich nicht

bewerben. Wenn man sich bei einem 5-jährigen Auftrag zur Unterbringung von Geflüchteten bewerben will, weiss niemand, wie viele Menschen in dieser Zeit in die Schweiz flüchten. Die Aufträge könnten lediglich so gestaltet werden, dass bei Erreichen der Kapazitätsgrenze keine Personen mehr aufgenommen werden. Zusätzliche Personen müssten eine eigene Lösung finden. Das kann nicht in unserem Sinn sein. Deswegen lehnen wir das Postulat ab, doch in den anderen Bereichen sind wir der gleichen Ansicht.

Weitere Wortmeldungen:

**Ruedi Schneider (SP):** Die SP begrüsst den neuen Leistungsauftrag. Aus unserer Sicht braucht es in einzelnen Punkten Anpassungen, wie sie in diesem Postulat gefordert werden. Es ist speziell begrüssenswert, dass für die MNA die Anforderungen gemäss der Kinder- und Jugendheimverordnung sowie dem Kinder- und Jugendheimgesetz gelten sollen. Die Ausnahme im Bereich der Räumlichkeiten geht aus unserer Sicht zu weit. Die Fachpersonen, die die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sehr gut kennen, haben uns eindrücklich geschildert, wie wichtig ein Rückzugsort für die MNA ist. Die Zimmerbelegung ist darum entscheidend. Je höher die Zimmerbelegung, umso eher kommt es zu unerwünschten Begleiterscheinungen wie Aggressionen und Selbst- und Fremdverletzungen. Viele Jugendliche können wegen Lärm erst spät einschlafen, was zu Absenzen in Schulen und zu psychischen Problemen führt. Diese Einwände der Fachpersonen möchten wir ernstnehmen. Aus unserer Sicht muss darum der Minimalstandard bei den Räumlichkeiten auch im Leistungsauftrag festgehalten werden. Es ist klar, dass es bei der Unterbringung geflüchteter Menschen viele Faktoren gibt, die die AOZ nicht beeinflussen kann. Wenn plötzlich in kurzer Zeit sehr viel mehr Menschen untergebracht werden müssen, ist klar, dass nicht alle Standards auf dem gleichen Niveau und durchgehend aufrechterhalten werden können. Genau dafür ist im Leistungsauftrag eine entsprechende Ausnahme vorgesehen. Der Stadtrat soll Ausnahmen beschliessen können, wenn die Situation das erfordert. In diesem Fall soll dem Gemeinderat Bericht erstattet werden, damit er seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Seitens AOZ soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen angewendet werden, um die Minimalstandards möglichst schnell wieder einhalten zu können. Besonders bei vulnerablen Personen ist es mehr als gerechtfertigt, genau hinzuschauen. So kann das aufgebaute Vertrauen erhalten bleiben und gestärkt werden. Die SP empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

**Ronny Siev (GLP):** Es sind wichtige zusätzliche Standards, die wir fordern. Dass die AOZ zusätzliche Wohnmöglichkeiten beschaffen kann, finden wir speziell wichtig. Die AOZ soll bezüglich Ausschreibungen Bericht erstatten und eine externe Beratung konsultieren, die kontrolliert, dass die Massnahmen eingehalten werden. STR Raphael Golta stört die Frist von 6 Monaten. Das kann ich nachvollziehen, da es eine sehr kurze Zeit ist, in der man reagieren muss. Dafür gibt es die Ausnahmeregelung. Der Gemeinderat wird diese durch Berichte beobachten. Die GLP empfiehlt die Annahme des Postulats.

**Luca Maggi (Grüne):** Wenn Minimalstandards festgelegt werden, muss man eine Frist oder einen Zeitrahmen festlegen, in denen man bestrebt ist, diese bei Unterschreitung wiederherzustellen. Sonst ergibt die Regelung keinen Sinn. Sollte das nicht möglich sein, sieht Art. 29 eine Ausnahmebestimmung vor. Was als aussergewöhnliche Schwankung gilt, ist eine Auslegungsfrage, das erfordert diese Regelung zusätzlich.

**Patrik Brunner (FDP):** Inhaltlich kann man Sympathien für die Forderungen des Postulats empfinden. Doch es gibt zwei Probleme: Einerseits die Fristen, andererseits erreichen wir hier den Bereich des «Micromanagements». Wie bereits gesagt, vertrauen wir der AOZ-Führung und darauf, dass Lehren gezogen wurden und inhaltlich wichtige Dinge zukünftig im Management der AOZ berücksichtigt werden – wenn wir ihnen den Freiraum lassen, die Dinge in ihrem Sinne umzusetzen. Darum lehnt die FDP das Postulat ab.

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wenn Sie eine Lagebeurteilung durchführen, werden Sie zum Schluss kommen, dass in den nächsten zwei Jahren eine Ausnahmesituation herrschen wird. Wenn die Vorschriften in diesem Postulat umgesetzt werden müssen, kann der AOZ-Verwaltungsrat bei keiner Submission mit gutem Gewissen mitmachen. Die Forderungen sind eine Illusion und kommen einer operativen Einmischung ins Geschäft gleich, was es nur verkompliziert.

**Walter Angst (AL):** Um die Erklärung von STR Raphael Golta bin ich froh. Der umstrittene Artikel bezieht sich auf allgemeine Mindeststandards für die Betreuung und nicht spezifisch auf MNA. Ich verstehe es so, dass STR Raphael Golta damit einverstanden ist, dass laut Art. 24 mit MNA so verfahren wird, wie das mit der Änderung vorgeschlagen wird. Es geht auch um die Kinderrechtskonvention und ich denke es ist selbstverständlich, dass man versucht, für MNA die entsprechenden Vorgaben zu erreichen und zu dokumentieren, wenn das nicht der Fall sein sollte. STR Raphael Golta kündigte an, die Vorlage nicht peinlichst genau umzusetzen. Auf die entsprechenden Änderungen bin ich gespannt, erwarte aber nach dieser Debatte, dass Handlungen in irgendeiner Form ausgelöst werden, wenn Überbelegungen stattfinden. Wenn die Ausschreibungen zu Durchgangszentren (DZ) betrachtet werden, rechnet der Kanton weiterhin mit einer Belegung von 140 Prozent. Das heisst, man hat eine Überbelegung von über 40 Prozent. In der Kaserne wird ein Stock für selbstständige Minderjährige ausgeschrieben, sozusagen als eigenes «Heim». Solche Situationen dürfen nicht wieder stattfinden und gelten auch laut Staatssekretariat für Migration (SEM) als Übergangslösung. Ohne dass man eine Lösungsvariante hat, wie man diese wieder aufheben kann, sollten diese nicht stattfinden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** Die Diskussion ging bereits sehr ins Detail. Das ist schwierig, da wir einerseits eine Ausschreibung und andererseits einen Leistungsauftrag und ein zugehöriges Postulat haben. Mein Votum bezog sich auf jede Art von fixer Befristung, insbesondere wenn das mit einer Sicherstellung verbunden wird, denn diese ist schwierig zu erreichen. Es ist erstrebenswert, den Rückgang zu einer normalen Belegung schneller anzustreben als bisher, doch man kann keine Frist sicherstellen.

Das Postulat wird mit 74 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1981. 2023/308

##### **Postulat der AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 21.06.2023: Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Luca Maggi (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1955/2023): Mit diesem Postulat wollen wir sicherstellen, dass der Gemeinderat durch die nötigen Informationen seine Aufsichtsfunktion ausreichend wahrnehmen kann. In seinem Votum zur Weisung meinte STR Raphael Golta, dass es bei diesem Thema Menschen gäbe, die sich in der Reaktion über die Berichterstattung über die Missstände gefielen. Ich frage mich, ob er damit die Mitarbeitenden meint, die in den letzten Jahren innerhalb der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und der Politik vieles auf sich genommen haben, um die

*schief laufenden Dinge ans Tageslicht zu bringen. Da sie nicht gehört wurden, mussten sie an die Öffentlichkeit gehen. Mit dem Postulat soll sichergestellt werden, dass eine offene und transparente Organisationskultur und ein ebensolcher Austausch mit dem Gemeinderat stattfinden. Dieser soll die entsprechenden Informationen weiterleiten. Damit es künftig nicht Mitarbeitende oder Interne sind, die den schweren Gang an die Öffentlichkeit wagen müssen, braucht es diesen Austausch. Im Postulat wird festgelegt, in welchen Punkten ein Bericht erwartet wird: wenn mit Dritten ein Leistungsauftrag abgeschlossen wird und wenn es um Mindeststandards und Abweichungen davon geht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Mit den Menschen, die sich in den Medien zu diesem Thema gefallen haben, meinte ich nicht Mitarbeitende, sondern formulierte meine Wünsche explizit an den Gemeinderat und an die Politik.*

**Michael Schmid (FDP)** *stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Auch hier befinden wir uns im Bereich des «Micromanagements». Die Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die in diesem Postulat vorgenommen wird, ist nicht sinnvoll. Eine sinnvolle Sicherstellung dieser Aufgaben und Kompetenzen folgt in GR Nr. 2023/306. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ruedi Schneider (SP):** *Als Gemeinderat müssen wir unsere Aufsichtsfunktion wahrnehmen können, dafür brauchen wir Informationen. Heute haben wir mehrfach gehört, dass es in der Vergangenheit negative Schlagzeilen in Bezug auf die AOZ gab. Traurigerweise lasen wir in den letzten Tagen noch schlimmeres von der ORS Schweiz AG (ORS). Für uns ist klar, dass sich die AOZ auf die kantonalen Aufträge bewerben können soll. Wir sind der Überzeugung, dass mit dem neuen Leistungsauftrag und den eingeleiteten Massnahmen die Grundlagen gegeben sind, dass die AOZ eine gute Unterbringung und Betreuung gewährleisten kann; auch wenn noch viel Arbeit nötig ist, um die Ziele zu erreichen. Uns ist bewusst, dass nicht immer alles perfekt läuft und es äussere Faktoren gibt, auf die man reagieren können muss. Gegenmassnahmen müssen sofort ergriffen werden können, um die im Leistungsauftrag definierten Mindeststandards wiederherzustellen. Wenn diese Ziele nicht erreicht werden können, soll die Ausnahmeklausel mit einer Berichterstattung verbunden sein, damit das nötige Vertrauen aufrechterhalten werden kann. Darum unterstützt die SP das Postulat.*

**Walter Angst (AL):** *STR Raphael Golta und Michael Schmid (FDP) meinen wohl, dass Menschen, die in diesem Gemeinderat sitzen, politische Eunuchen sind und nicht mehr handeln dürfen. Es gibt Momente, in denen Probleme nicht hier drin lösbar sind und man direkt mit den Menschen sprechen muss. Dann kann man mit ihnen erarbeiten, wie sie ihre Anliegen, die sie nicht hervorbringen konnten, artikulieren können. Die in die Wege geleiteten Massnahmen, wie die AOZ mit vulnerablen Gruppen umgeht, wären ohne die Mitarbeitenden nicht möglich gewesen. Nur darum können wir nun weitergehen. Den Versuch des Stadtrats, alles intern zu behalten, kann ich nachvollziehen. Auf Seiten der AOZ wird ein intensiverer Austausch gewünscht, da es bis vor kurzer Zeit keine Anlaufstelle für Beschwerden gab. Wenn diese üblichen Kanäle verstopft sind, ist es Aufgabe des Gemeinderats, Lösungen mit den Betroffenen zu finden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Walter Angst (AL), ich habe lediglich eine Bitte an das Parlament geäussert. Es ist sehr aufwändig, wenn eine solche Geschichte ins Rollen kommt und es*

*gibt vertrauliche Informationen, die nicht öffentlich gemacht werden sollten. Heute wären wir an einem anderen Ort, wenn die Diskussion um die Mineurs non accompagnés (MNA) weniger öffentlich geführt worden wäre. Wenn der Gemeinderat nicht bereit ist, dazu einen Beitrag zu leisten, und die Kanäle wie den Ombudsmann und die Kommissionen zu nutzen, ist es schwierig. Das ist im Sinne der Sache und der Betroffenen.*

Das Postulat wird mit 71 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1982. 2020/273**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung**

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne):** *Im Jahr 2020 forderten SP, Grüne und AL in einer Dringlichen Motion die Anpassung des Art. 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Darin standen u.a. die Forderungen, dass die Aufsicht beim Gemeinderat liegen, Mindeststandards im Leistungsauftrag eingehalten werden sollen und die Verordnung für Pflegekinder für Mineurs non accompagnés (MNA) zur Anwendung kommt. Gewisse Forderungen sind bereits im Leistungsauftrag in der Weisung GR Nr. 2023/103 umgesetzt. Der Stadtrat beantragt eine Fristverlängerung für die Erfüllung der Motion bis zum 26. August 2024. Laut Stadtrat brauche es weitere Klärungen von Governance Fragen zwischen Stadt und AOZ und in Aufträgen im Bereich der Kollektivstrukturen, für die bis ins Jahr 2023 ein Moratorium gilt. Die AOZ ist von der Fluchtbewegung aufgrund des Ukraine-Kriegs, vom Betrieb, vom Gesamtentwicklungsprozess in der AOZ, sowie einer Administrativuntersuchung, die zu kurzen und mittelfristigen Massnahmen geführt hat, stark ausgelastet. In der Weisung wird ausgeführt, dass dem Gemeinderat eine gewisse zusätzliche Aufsicht und Steuerungsinstrumente übertragen werden können, solange das Gemeindegesetz nicht umgangen, die vom Stadtrat ausgeführte Aufsicht nicht ausgehöhlt und nicht in die Entscheidungskompetenz des Stadtrats eingegriffen wird. Dem Gemeinderat können folgende Kompetenzen eingeräumt werden: Der Gemeinderat soll neu den Leistungsbe- reich mit Dritten genehmigen und eine Kommission soll für die Geschäfte der AOZ im Leistungsbereich Dritte zuständig sein. Zudem soll er weitgehende Informationsrechte gegenüber der AOZ besitzen. Dadurch soll die Aufsicht des Gemeinderats über den Leistungsbereich Dritte gestärkt und die Zuständigkeit und die Abläufe zwischen Gemeinderat, Stadtrat und AOZ geschärft werden. Neu soll die Wahl des Verwaltungsrats der AOZ, die durch den Stadtrat geschieht, vom Gemeinderat genehmigt werden. Weitere Fragestellungen zu Personal, Finanzen und Qualitätssicherung sollen im Rahmen der Revision der Verordnung geklärt werden. Die Kommission sprach im Rahmen der*

beiden AOZ-Weisungen mit verschiedenen Akteur\*innen. Die Kommission schätzte diesen Austausch und bedankt sich bei den involvierten Personen. Sie begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen und anerkennt die Herausforderungen, mit denen sich die AOZ konfrontiert sah. Darum gewährt die Kommission unter Enthaltung der SVP einstimmig die Fristerstreckung. Ergänzende Forderungen werden im folgenden Postulat gestellt. Für die Grünen ist es wichtig, dass die AOZ hochwertige Leistungen im Asyl- und Integrationsbereich erbringt. Die Kriterien und Mindeststandards der Arbeit der AOZ sowie das Verhältnis zum Gemeinderat müssen sauber geregelt werden. Die Grünen erwarten Transparenz und einen Informationsfluss zum Gemeinderat, besonders bezüglich Ausschreibungen. Die Transparenz gegenüber dem Gemeinderat soll verhindern, dass sich engagierte, mutige Mitarbeitende abermals an Politiker\*innen und die Öffentlichkeit wenden müssen, da sie keinen anderen Ausweg sehen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/273 und 2023/306

**Tiba Ponnuthurai (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/306 (vergleiche Beschluss-Nr. 1953/2023): Das Postulat stammt von den Fraktionen SP, FDP, Grüne und AL. Es präzisiert, welche Informationen künftig an den Gemeinderat übergeben werden sollen. Neu soll nebst der Verordnung über die AOZ, dem sogenannten Anstaltserlass, auch die Eigentümerstrategie vom Gemeinderat beschlossen werden können. Der Gemeinderat soll also die Rechnung, das Budget, die Leistungsaufträge und die Vereinbarungen mit Dritten genehmigen. Zur Kenntnisnahme sollen dem Gemeinderat nebst dem Geschäftsbericht neu Reglemente zu den Leistungen und Qualitätsstandards in der Unterbringung, der Betreuung, der Gesundheitsversorgung und dem Informations- und Beschwerdemanagement vorgelegt werden, sowie die Berichte von Fachorganisationen, die die Leistungen der AOZ bei Drittaufträgen prüfen. Wie bereits in der Motion GR Nr. 2020/273 gefordert, sollen dem Gemeinderat Aufsichtskompetenzen zukommen, die wir mit diesem Postulat präzisieren und in Einklang mit dem kantonalen Gemeindegesetz bringen. Es handelt sich um eine Oberaufsicht und ist klar von der Dienstaufsicht abzugrenzen, die nach wie vor vom Stadtrat wahrgenommen wird. Die heutige Situation erfordert viel Koordination und diverse Informationsflüsse verschiedener Gremien, die die Aufsicht innehaben. Die Postulant\*innen können sich vorstellen, dass die Aufsicht künftig v.a. von einer spezialisierten Kommission übernommen wird, die grundsätzlich ratsöffentlich debattiert. Sie soll in jedem Fall über Verletzungen von Reglementen, Konflikte mit den Minimalstandards und Ausnahmeregelungen informiert werden. In der im August 2024 zu diskutierenden Verordnung werden dem Gemeinderat Aufsichtskompetenzen über die AOZ zukommen. Gerade darum war es uns wichtig, verschiedene sachgerechte Informationsbedürfnisse zu diesem Zeitpunkt festzuhalten. Die breite Unterstützung des Anliegens ist Ausdruck davon, dass die AOZ dem Gemeinderat wichtig ist und in Zukunft gestärkt werden soll. Das Ziel muss eine funktionierende Verordnung für die AOZ sein, sodass eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

**Ronny Siev (GLP)** stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2023/306 und begründet diesen: Das Begleitpostulat geht uns zu weit. Wenn es umgesetzt wird, wird die AOZ zunehmend politisiert. Das vom Gemeinderat getätigte «Micromanagement» verhindert, dass die AOZ effizient arbeiten kann. Über die Unternehmungsstrategie müssen wir meines Erachtens nicht diskutieren. Wenn der Stadtrat das umsetzt, können wir gleich zurück ins Moratorium. Zudem möchte ich daran erinnern, dass die Asylquote für Gemeinden seit Juni 2023 1,3 Prozent entspricht. Pro 1000 Einwohner müssen 13 schutzbedürftige Personen beherbergt werden. Unter diesen Voraussetzungen würde es für uns schwieriger, dieses Ziel zu erreichen. Es stellt sich zusätzlich die Frage, wer von den Postulanten die Zeit findet, eine zusätzliche Kommission zu bilden. Im Gemeinderat scheint mir keine Kapazität zu bestehen, in diesem Anliegen weiter zu gehen, als wir es bisher getan haben. Darum lehnt die GLP das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Angst (AL):** *Dieses Postulat kommt von SP, Grünen und AL. Im Rahmen der Diskussion der neuen Verordnung, dem neuen Auftrag und der damit verbundenen Arbeitsaufteilung bietet es sich an, Koalitionen zu bilden. Aus der Praxis kann ich sagen, dass die Koordination und der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Gremien gut funktioniert. Die Bildung einer Aufsichtskommission im Rahmen des Gemeinderats ist komplex, wie Ronny Siev (GLP) das ansprach. Das muss beachtet und mit verschiedenen Stellen beraten werden, bevor der Entscheid dazu fällt. Wahrscheinlich werden die drei Kommissionen bei ihren Aufgaben bleiben und sich organisieren.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Mit diesem Postulat machen Sie die AOZ zu einem politischen Kampfplatz. Schlussendlich ist es ein Eingriff in das operative Geschäft. Kaum ein Thema wird so kontrovers diskutiert wie das Asylwesen und die Einwanderung. Mit dem Postulat werden wir im Gemeinderat wochen- und monatelang über Ausländer- und Asylthemen sprechen und das scheint mir nicht dienlich. Es ist besser, wenn die Abläufe wie bisher bestehen. Die SVP lehnt das Postulat ab, da es unsinnig ist.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Das Postulat zeigt gute Ansätze, wie bspw. die Eigentümerstrategie. Samuel Balsiger (SVP) brachte es aber auf den Punkt. Hier stundenlang Asyldiskussionen zu führen, ist nicht im Interesse des Gemeinderats, der AOZ oder der Asylsuchenden. Es braucht eine sinnvolle und gute Aufsichtsfunktion, die eine funktionierende AOZ gewährleistet. Im Postulat sind zu viele Dinge vermerkt, die zu grossen Diskussionen führen, ohne Nutzen zu bringen. Darum lehnen wir das Postulat ab.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Anna-Béatrice Schmalz (Grüne); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)  
Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Michele Romagnolo (SVP)  
Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. August 2020 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2020/273, von SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 24. Juni 2020 betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat wird um weitere zwölf Monate bis zum 26. August 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juli 2023

**1983. 2023/306**

**Postulat der SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.06.2023:  
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von  
Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetz-  
lichen Grundlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/273, Beschluss-Nr. 1982/2023.

Tiba Ponnuthurai (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1953/2023).

Ronny Siev (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 81 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1984. 2022/681**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom  
21.12.2022:**

**Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder,  
vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem  
Einkommen und Vermögen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1199/2022): Lektionen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sind eine Ergänzung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der HSK-Unterricht fördert die Erstsprache und vermittelt Hintergrundwissen über das Herkunftsland. Das ist für die Kinder vorteilhaft, da ausgeprägte Kompetenzen in der heimatlichen Sprache von grossem Vorteil für die Sprachentwicklung sind. Wer seine Muttersprache gut beherrscht, lernt Deutsch und Fremdsprachen einfacher. So stärkt HSK-Unterricht die Mehrsprachigkeit von Kindern, was eine wertvolle Ressource für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung ist. Zudem wirken sich HSK-Kurse positiv auf die Identitätsbildung und Integration von Jugendlichen aus. Die Kurse sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots der Volksschule. Darum sind sie im kantonalen Volksschulgesetz unter «Ergänzende Angebote» explizit aufgeführt und in der kantonalen Volksschulverordnung mit zwei Paragraphen mit je vier Absätzen erwähnt. Das zeigt, dass der HSK-Unterricht in der Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert hat und haben sollte. HSK-Kurse werden in über 30 Sprachen angeboten und in der Regel von privaten Trägerschaften durchgeführt und finanziert. Eine Minderheit der Kurse wird vom betreffenden Staat finanziell unterstützt. Aus diesen Gründen sind die Elternbeiträge an die Kurse sehr unterschiedlich und betragen 600 Franken bis 800 Franken pro Schuljahr und Kind. Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen oder Eltern mit mehreren Kindern können sich die HSK-Kurse nicht leisten. Diesen Familien soll die Stadt laut Postulat die Kurskosten ganz oder teilweise erstatten. Es geht um Chancengerechtigkeit: Alle Kinder mit Migrationshintergrund sollen*

die Chance haben, an HSK-Kursen teilzunehmen. Das wirkt sich positiv auf den Schulerfolg und den Einstieg ins Berufsleben aus. Davon profitieren wir als Gesellschaft.

**Sebastian Zopfi (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP ist der Ansicht, dass die Eigenverantwortung grossgeschrieben werden soll. Die Integration muss Priorität haben – sich den Schweizer Gepflogenheiten anzupassen, um Teil der Schweiz zu werden. Die Förderung der ersten Landessprache erachten wir in diesem Kontext nicht als zielführend, doch es steht allen jederzeit offen, dem Angebot nachzugehen. Staatsaufgabe ist das nicht. Das Erlernen der deutschen Sprache steht in der deutschsprachigen Schweiz im Vordergrund. Darum lehnen wir das Geschäft ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Selina Walgis (Grüne):** Die HSK-Kurse werden aus gutem Grund in der Schule aktiv von der Stadt beworben. Sie sind wertvoll und ermöglichen Chancengerechtigkeit und vereinfachen das Lernen von Deutsch als Zweitsprache. Das Stossende an der Situation ist, dass die Kurse zwar aktiv beworben werden, doch die Kosten dafür unterschiedlich ausfallen und von der Stadt nicht mitgetragen werden. Teilweise ist das ein Problem, da die Kosten hoch ausfallen. Das muss angepasst werden, sodass die Kosten ganz oder teilweise von der Stadt rückerstattet werden.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Sprache ist wichtig, um in der Schule und im Beruf Erfolg zu haben. Für das Erlernen einer Sprache ist es grundlegend, dass man seine Muttersprache sattelfest beherrscht. Daher sind die HSK-Kurse für die fremdsprachigen Kinder essentiell. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat, da die Kurse für jedes Portemonnaie ermöglicht werden müssen.

**Ursina Merkle (SP):** Das Meiste wurde bereits gesagt. Kinder können ihre Situation in der Schweiz dank Kenntnissen über die Kultur des Herkunftslands besser reflektieren. Das unterstützt ihre Kompetenz im Umgang mit verschiedenen Kulturen und ihre Integration in der Schweiz. Die Eltern und Kinder müssen entlastet werden, da 400 Franken pro Semester und Kind viel Geld sind. Der SP ist die Entwicklung aller Kinder wichtig und darum befürwortet sie den Vorstoss klar.

**Stefan Urech (SVP):** Als ich als Kind einen solchen HSK-Kurs besuchte, wurde mir gesagt, dass er sich für mich lohnen würde, wenn ich in Zukunft zu meinen Wurzeln zurückkehre und emigriere. In der bisherigen Diskussion klang es, als sei das eine Bereicherung für Zürich. Die genannten Argumente erinnern mich an etwas, das Sie in einem theoretischen Lehrbuch gelesen haben. Sie mögen in der Theorie gut klingen, doch in der Praxis sieht das anders aus. Dass Kinder ihre eigene Kultur über die Schweizerische reflektieren, scheint mir unglaubwürdig. Dass einige Staaten die Kurse bezahlen und andere nicht, ist nicht fair, aber ich sehe nicht ein, wieso das Ausgleichen unsere Aufgabe ist.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt das Postulat. Da die Kosten je nach Land unterschiedlich sind, ist es gut, wenn wir die Eltern unterstützen. Es ist wichtig, dass die Kinder einen Hintergrund zu ihrer Kultur haben. Man sagt auch, dass zweisprachige Kinder besser lernen.

Das Postulat wird mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1985. 2023/107

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:  
Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden  
Mietverträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2023): *Woche für Woche sprechen wir über die Folgen einer wegen der Einwanderung wachsenden Stadt. Die hohen Zahlen bringen infrastrukturelle Schwierigkeiten, die durch die hohe Bautätigkeit die Natur beeinträchtigen. Es soll nicht jede Grünfläche überbaut werden. Ein weiteres Problem ist, dass Studenten und andere Menschen aus Wohnungen geworfen werden, um Asylbewerber unterzubringen. Laufende Verträge zu kündigen, um Asylbewerbern Unterschlupf zu bieten, ist nicht fair.*

**Michael Schmid (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 22. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag: *Dass bestehenden Mieter\*innen gekündigt wird, um Geflüchtete unterzubringen, ist ein SVP-internes Problem. In Windisch wollte eine private Immobiliengesellschaft eine Liegenschaft mit günstigen Mieten abreißen und einen Ersatzneubau erstellen. Darum kündigte sie allen Mietenden. Das von einem SVP-Politiker geführte kantonale Sozialdepartement wollte dort zur Zwischennutzung bis zum Abbruch Geflüchtete unterbringen. Einige Tage zuvor kündigte ein SVP-Exekutivpolitiker in Seegraben einem alleinstehenden Mann seine 5,5-Zimmer-Wohnung, um dort mehr geflüchtete Personen unterbringen zu können. Beide Vorfälle führten zu Angriffen anderer SVP-Exponenten auf die Schweizerische Flüchtlingspolitik. Diese wird von der bürgerlichen Übermacht auf Bundesebene dominiert, dieselbe, die einen besseren Kündigungsschutz im Mietwesen blockiert. In Zürich mietete eine Gesellschaft eine ältere Liegenschaft und vermietete die Wohnungen zu illegal überhöhten Preisen an Studierende. Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) kaufte die Immobilie und kündigte den bestehenden Mietvertrag wegen der überhöhten Untervermietung. Die Liegenschaft soll neu der Unterbringung von Geflüchteten dienen. Dabei lässt sich kritisieren, dass es zuvorkommend gewesen wäre, den eingemieteten Studenten beim Finden einer Anschlusslösung zu helfen. Die Geflüchteten sollen dort nicht wohnen, doch auch die Zwischenlösung auf der Hardturmbranche mit den Züri-Modular-Pavillons wird von der SVP nicht unterstützt. Die SVP scheint nicht an einer Problemlösung interessiert zu sein. Korrekt ist, dass die Verwendung von Pavillons teuer ist. Ihr einziger Vorteil besteht darin, dass sie kurzfristig zur Verfügung stehen. Über langfristige Lösungen muss gesprochen werden, da laut Weltbank aufgrund des Klimawandels bis ins Jahr 2050 bis zu 143 Millionen Menschen migrieren müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *In der Stadt wird niemandem gekündet, um Asylsuchende unterzubringen. Die Begründung für die Kündigung verlas Michael Schmid (AL) bereits. Das Postulat nehmen wir entgegen und werden es in kurzer Zeit wieder abschreiben können.*

**Judith Boppert (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Menschengruppen sollen auf dem Wohnungsmarkt nicht gegeneinander ausgespielt werden. Alle Menschen brauchen einen möglichst konstanten Ort, um sich zurückziehen zu können. Darum stimmen wir dem ersten Teil des Vorstosses zu. Den zweiten Teil mit der Unterbringung in Züri-Modular-Pavillons lehnen wir ab. Asylbewerbende sollen die bestmögliche Unterkunft erhalten, damit sie sich von ihren Erlebnissen erholen können. Das ist in den ringhörigen Pavillons schwierig. Die Textänderung beantragt, den letzten Satz des Postulats zu streichen. Michael Schmid (AL) sagte bereits, dass die Stadt den Studenten nicht kündigte,*

*um Asylsuchende unterzubringen, sondern da sich der Hauptmieter illegal an den Studenten bereicherte. Diesem Hauptmieter soll die Kündigung nicht zurückgezogen werden. Künftig wünschen wir uns von der Stadt, dass sie bei Kündigungen mit den Untermietenden Kontakt aufnimmt und dafür sorgt, dass diese bleiben können.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ronny Siev (GLP):** *Niemandem soll gekündigt werden, weil jemand anderes kommen will. Das passiert heute nicht und wird es auch künftig nicht. Darum unterstützen wir das Postulat mit und ohne Textänderung.*

**Stephan Iten (SVP):** *Warum die AL den Vorstoss ablehnt, obwohl wir uns einig sind, dass niemandem für Asylanten gekündigt werden soll, verstehe ich nicht. Ist es, weil der Vorstoss von der SVP kommt oder weil sie doch Asylanten dort unterbringen will? Auf der Hardturmbrache sollen keine Pavillons stehen, da das Projekt Fussballstadion läuft, das nichts mit der Unterkunft für Asylanten zu tun hat. Zudem wird das Areal besetzt.*

**Samuel Balsiger (SVP)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung nehmen wir an, da es um die Sache geht. Es ist gut, wenn wir zu einer Einigung gelangen.*

**Moritz Bögli (AL):** *Dem Stadtrat einen Auftrag für nichtexistierende Probleme zu geben, ist grundsätzlich sinnlos. Darum lehnt die AL den Vorstoss ab.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Unterbringung von Asylbewerbern auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen verzichtet werden kann. Bereits ausgesprochene Mietkündigungen sollen zurückgenommen werden. ~~Asylbewerber, die keine Unterkunft haben, sollen in bereits vorhandene und nicht mehr benötigte Züri Modular Pavillons untergebracht werden.~~

Das geänderte Postulat wird mit 89 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1986. 2023/185**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) vom 05.04.2023:**

**Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1664/2023): Frauen mit Behinderungen werden häufiger Opfer von Gewalt als Frauen ohne Behinderungen. Studien zeigen, dass Frauen mit Behinderung drei- bis viermal oder bis zu 10-mal häufiger von Gewalt betroffen sind. Die Datengrundlage ist generell ungenügend, wie bei allen Formen von Gewalt. Wir müssen auch darüber reden, dass Stereotypen sowie falsche und behindertenfeindliche Vorstellungen von Gewalt dafür sorgen, dass Gewalt an Frauen mit Behinderungen verharmlost und den Betroffenen kein Glauben geschenkt wird. Das passiert bei häuslicher sowie sexualisierter Gewalt. Weiter ist wichtig, dass die geschlechtsspezifische Komponente beachtet wird. Bei sexualisierter Gewalt wird bspw. fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sie mit Lust, Anziehung*

und Sexualität zusammenhängt. Aufgrund behindertenfeindlicher Stereotypen wird davon ausgegangen, dass daher Frauen mit Behinderung keine Gewalt angetan wird. Das ist falsch. Auch Menschen mit Behinderung leben Sexualität, das hat aber nichts mit Gewalt zu tun. Sexualisierte Gewalt ist eng mit Machtausübung und Demütigung verbunden. Frauen mit Behinderung sind dabei spezifisch vulnerabel. Häuslicher Gewalt wird bei Frauen mit Behinderung viel zu wenig Beachtung geschenkt, da fälschlicherweise davon ausgegangen wird, dass sie keine Beziehungen führten. Das hängt ebenfalls mit den Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung zusammen. Darum ist besonders wichtig, dass an dieser Schnittstelle über Gewalt gesprochen wird, damit Frauen mit Behinderung ernst genommen werden, wenn sie darüber sprechen. «Frauen mit Behinderung» ist ein weitläufiger Begriff: Wir sprechen von körperlichen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in unterschiedlichen Ausprägungen. Gerade ältere Frauen haben aufgrund ihres Alters öfters Behinderungen. Viele Frauen mit Behinderung können sich nur schwer oder gar nicht mitteilen, was Gewalt begünstigt, die über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird. Unser Postulat bezieht sich auf häusliche Gewalt, die mit sexualisierter Gewalt verknüpft sein kann. Frauen mit Behinderungen haben verschiedene Lebensrealitäten und wohnen an Orten, an denen sie potentiell Gewalt erfahren können. Wenn das der Fall ist, sind sie auf Unterstützung und Schutzunterkünfte angewiesen. Häusliche Gewalt kann massive Ausprägungen haben und tödlich enden. In der Schweiz gibt es nur in Chur ein rollstuhlgängiges Frauenhaus. Das zeigt den dringenden Handlungsbedarf. Weiter mangelt es in den Frauenhäusern an Wissen und Ressourcen, um Frauen mit Behinderung adäquat begleiten zu können. Die Schweiz stellt generell zu wenig Frauenhausplätze zur Verfügung: Mit 450 Betten in Frauenhäusern und Schutzunterkünften wird das vom Europarat empfohlene Angebot von 1 Familienzimmer pro 100 000 Einwohner\*innen bei einem Wert von 0,23 Familienzimmern deutlich unterschritten. Die Frauenhäuser sind zudem voll und die Ressourcen knapp. Immer wieder können Frauen nicht aufgenommen werden, da es keinen Platz hat. Es müssen alternative Lösungen gefunden werden. Das ist schwierig, besonders wenn die Frau aufgrund ihrer Behinderung zusätzliche Unterstützung braucht. Wenn generell Ressourcen fehlen, ist eine zusätzliche Betreuung schwierig. Die Istanbul-Konvention des Europarats, die die Verhinderung von häuslicher Gewalt an Frauen behandelt, ist in der Schweiz seit dem Jahr 2018 in Kraft. Die Konvention nimmt Bund, Kantone und Gemeinden in die Pflicht und fordert eine inklusive und diskriminierungsfreie Umsetzung. Das Expertengremium «GREVIO» prüft die Umsetzung in den verschiedenen Ländern. In der Schweiz bemängelt es u.a., dass nicht alle Gewaltbetroffenen genügend Schutz und Unterstützung erhalten. Zudem fehlt die diskriminierungsfreie Umsetzung der Konvention. Um diese Problematik anzugehen, braucht es ein Pionierprojekt für ein inklusives, diskriminierungsfreies, barrierefreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung. Das Frauenhaus Zürich Vialella ist offen für ein solches Projekt. Die Ausgestaltung soll mit dem Frauenhaus abgesprochen werden und kann vielfältige Formen annehmen. Alle Frauen, die Schutz vor häuslicher Gewalt brauchen, sollen Unterstützung bekommen.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 19. April 2023 gestellten Ablehnungsantrag: Durch Schilderungen aus meinem persönlichen Umfeld kann ich erahnen, welches Leid solche Erfahrungen verursachen. Diese Geschehnisse sind schlimm und dürfen nicht passieren. Was Sie fordern, macht aber keinen Sinn. Sie fordern ein Frauenhaus nur für Frauen mit Behinderungen. Es scheint, als würden Sie die Gesellschaft in verschiedene Gruppen einteilen und für jede ein eigenes Frauenhaus bauen wollen. Dass die Nachfrage so gross ist, um ein ganzes Frauenhaus mit Frauen mit Behinderung zu füllen, kann ich mir nicht vorstellen. Werden Menschen ohne Behinderung dann abgewiesen? Ein passenderer Vorstoss wäre, alle Frauenhäuser rollstuhlgänglich zu machen. Das entspräche dem Bundesgesetz, das vorsieht, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei sind. Anstatt Menschen mit Behinderungen zu kategorisieren, könnte man über das tatsächliche Problem sprechen:

*Die Täter, die zu 54 Prozent nicht aus der Schweiz stammen. Mit dem Postulat wird ein anderes Problem bewirtschaftet, von dem Sie nicht sagen können, ob es wirklich eines ist. Es gäbe andere Wege, die Frauenhäuser barrierefrei zu machen. Sie haben Angst, über das Ausländerthema zu sprechen. Damit helfen Sie den Opfern nicht.*

**Dr. Josef Widler (Die Mitte)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Die Mitte/EVP-Fraktion teilt das Anliegen der Postulanten. Wenn wir nur von Frauen sprechen, greift das Postulat aber zu kurz. Laut Studien sind auch behinderte Männer vermehrt Gewalt ausgesetzt. Gerade Gewalt ist gegenüber behinderten Männern höher als gegenüber behinderten Frauen. Frauen widerfährt sexueller Missbrauch häufiger. Wenn der Stadtrat prüfen soll, wie ein solches Pionierprojekt umsetzbar sein könnte, soll er das für alle Menschen mit Behinderung tun. Darum erfolgt der Textänderungsvorschlag: «Gewaltbetroffene Frauen» soll durch «Gewaltbetroffene Personen» ersetzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Serap Kahrman (GLP):** Samuel Balsiger (SVP) nutzt den Anlass, um auch am höchsten muslimischen Feiertag anti-muslimischen Rassismus zu betreiben, anstatt den Opfern zu helfen. Es besteht Bedarf an der Forderung des Postulats, da Personen mit Behinderungen erhöht gewaltbetroffen sind und es zu wenige barrierefreie Frauenhäuser gibt. Darum unterstützt die GLP das Postulat.

**Islam Alijaj (SP):** Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) sagte bereits, dass es in der Schweiz nur in Chur ein barrierefreies Frauenhaus gibt. Wenn eine Frau mit Behinderung in den eigenen vier Wänden Gewalt erlebt, was leider oft vorkommt, muss sie unter Umständen mehrere Stunden Weg auf sich nehmen. Das ist skandalös. Im neusten Bericht des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen (EBGB) wird bestätigt, dass Frauen mit Behinderungen überdurchschnittlich von Gewalt betroffen sind. Mangels aktueller wissenschaftlicher Daten, baut der Kernaussageteil auf älteren und ausländischen Studien auf, die teilweise von betroffenen Fachfrauen erarbeitet wurden. Dass wir keine aktuellen wissenschaftlichen und statistischen Daten haben, ist der nächste Skandal. Das zeigt, dass wir in der Schweiz im Bereich der Inklusion und häuslichen Gewalt an Frauen mit Behinderung ein Entwicklungsland sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass ausreichend Präventions- und Schutzangebote für Frauen mit Behinderung geschaffen, zugänglich und nutzbar gemacht werden müssen – für Frauen mit und ohne Behinderung. Es soll ein inklusives Angebot sein. Es ist kein «Nice-to-have», sondern ein Grundrecht. Darum fordern wir, dass wir zumindest in der Stadt ein solches Angebot schaffen, das als Pionierprojekt gelten kann.

**Samuel Balsiger (SVP):** Die Präsidentin greift nicht ein, wenn behauptet wird, ich verbreite anti-muslimische Diskriminierung. Die genannten Zahlen sind öffentliche Zahlen des Bundesrats. Andere Dinge basieren auf Erfahrungen meines Umfelds. Dass nicht eingegriffen wurde, ist mir gegenüber unfair.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Gewalt wird überall von Menschen mit allen möglichen Hintergründen ausgeübt. Es ist wichtig, dass die geschlechtsspezifische Komponente nicht verloren geht. Gewalt hat mit Macht, Diskriminierung und Unterdrückung zu tun und betrifft generell vulnerable Menschen. Darum nehmen wir die Textänderung an. Wir vertrauen darauf, dass das Postulat sauber und im offenen Austausch mit den Häusern umgesetzt wird. Es macht Sinn, mit bestehenden Schutzunterkünften zu arbeiten und nicht zwingend eine separate zu errichten. Die geschlechtsspezifische Komponente zu beachten, ergibt trotzdem Sinn.

#### Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Frauen Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

### E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1987. 2023/318**  
**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023:**  
**Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke zu unterbreiten.

Begründung:

Die 2022 abgeschlossenen Testplanungen zum Masterplan HB/Central sind übereinstimmend zum Ergebnis gekommen, dass die Haltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke verlegt werden soll, mit attraktiven und direkten Anbindungen für Zufussgehende zum HB. Der Masterplan wird zurzeit erarbeitet und wird die neue Lage der Haltestelle verbindlich festschreiben.

Die Haltestelle an der bestehenden Lage ist zu eng, unattraktiv, unübersichtlich und nicht behindertengerecht. Sie wird den hohen Frequenzen der Umsteigenden in keiner Art und Weise gerecht. Ferner kann die Haltestelle nur auf der Zollbrücke vollständig behindertengerecht realisiert werden.

Die Museumstrasse wird voraussichtlich längerfristig umgestaltet werden. Die Realisierung der neuen Haltestelle soll deswegen nicht weiter verzögert werden. Selbstverständlich sollen die Optionen für eine Umgestaltung der Museumstrasse offen bleiben.

Nach Abschreibung der Motion 2019/43 will der Gemeinderat mit dieser neuen Motion ein deutliches Signal setzen, dass mit hoher Priorität an dieser sehr wichtigen Umsteigehaltestelle gearbeitet wird.

Mitteilung an den Stadtrat

**1988. 2023/319**  
**Motion von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 28.06.2023:**  
**Kampagne zur Prävention von Hautkrebs**

Von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Hautkrebspräventionskampagne zu unterbreiten. Als Teil dieser Präventionskampagne soll in Schulen sowie in öffentlichen

Aussenanlagen der Stadt Zürich (z.B. Sommerbadeanlagen, Aussensportanlagen, belebten Plätzen) insbesondere in den Monaten mit hohem durchschnittlichem UV-Index kostenlos Sonnencreme bereitgestellt werden. Zudem sollen kostenlose Hautkrebs-Screenings angeboten werden.

Begründung:

Laut Krebsliga Schweiz lag die durchschnittliche die Inzidenz von schwarzem Hautkrebs (malignem Melanom) in der Schweiz zwischen 2015 und 2019 bei 3'100 Fällen, was den schwarzen Hautkrebs zur dritthäufigsten Krebsart für alle Geschlechter in der Schweiz macht. Jedes Jahr sterben auch 300 Personen an den Folgen eines malignen Melanoms. An weissem Hautkrebs erkranken jährlich weitere 25'000 Personen. Damit gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Erkrankungsraten an Hautkrebs: Gemäss World Cancer Research Fund International haben nur 6 Länder höhere Erkrankungsraten an schwarzem Hautkrebs (Melanom) und nur 4 Länder höhere Erkrankungsraten an anderen Hautkrebsarten.

Es ist unbestritten, dass die beste Prävention gegen Hautkrebs ausreichender Sonnenschutz über das gesamte Leben hinweg ist. Hierzu gehört neben dem Vermeiden von Sonne auch das regelmässige Auftragen von Sonnencreme auf nicht-bedeckter Haut, wenn der UV-Index hoch ist. In anderen Ländern mit hohen Hautkrebserkrankungsraten existieren daher bereits breit angelegte Gesundheitskampagnen zur Prävention von Sonnenbrand und Hautkrebs. Während beispielsweise in Australien durch jahrzehntelange Investition in breit angelegte öffentliche Sensibilisierungskampagnen und durch intensive Bildungsarbeit in Schulen ein ausgeprägtes Bewusstsein für Hautkrebsprävention besteht, haben die Niederlande 2023 darüber hinaus begonnen, der Bevölkerung unter anderem in relevanten öffentlichen Aussenanlagen kostenlos Sonnencreme zur Verfügung zu stellen.

Um die Bevölkerung vor Sonnenbränden und einem erhöhten Risiko für Hautkrebs zu schützen, soll daher auch die Stadt Zürich eine Hautkrebspräventionskampagne lancieren. Zu dieser Kampagne sollen sowohl Sensibilisierungsmassnahmen als auch ein breit angelegtes Angebot an Dispensern mit kostenloser Sonnencreme in Schulen und öffentlichen Aussenanlagen (z.B. Sommerbadeanlagen, Aussensportanlagen, belebten Plätzen) gehören. Zur Wahl der bereitgestellten Sonnencremesorte kann eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Es ist in jedem Fall ein umweltverträgliches Produkt zu wählen. Im Weiteren sollen der Bevölkerung in einem geeigneten Setting kostenlose Hautkrebs-Screenings angeboten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1989. 2023/320

### **Motion von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 28.06.2023: Angebot für eine kostenlose Infektionsprävention**

Von Anna Graff (SP) und Yves Henz (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Angebot für kostenlose Infektionsprävention zu unterbreiten. Das Angebot soll der städtischen Bevölkerung ermöglichen, sich kostenlos zur Infektionsprävention beraten und sich bei einem Infektionsverdacht kostenlos auf die Infektion mit übertragbaren Erregern testen zu lassen. Es soll auch möglich sein, sich kostenlos gegen übertragbare Krankheiten gemäss Schweizerischem Impfplan impfen zu lassen.

Begründung:

Infektionskrankheiten sind auch in der Stadt Zürich ein grosses Problem: für die erkrankten Menschen (die teilweise schwer erkranken oder gar sterben), für die Gesundheitseinrichtungen und das überlastete Gesundheits- und Pflegepersonal, sowie für Arbeitgeber:innen und die Bevölkerung im Fall von Krankheitsausfällen und entsprechendem Angebotsabbau. Für die individuelle und öffentliche Gesundheit sowie für die Wirtschaft ist daher zentral, dass ein möglichst niederschwelliger Zugang zu Präventionsmassnahmen von Infektionskrankheiten besteht.

Die kostengünstigsten und wirksamsten Präventionsmassnahmen für viele Infektionskrankheiten sind dabei Impfungen – aus solchen Gründen sind auch einige Impfungen aktuell für die Schweizer Bevölkerung oder Teile davon gratis (Impfungen gegen Covid-19 und HPV). Wenn eine Person hingegen bereits mit einer Infektionskrankheit infiziert ist, sind Tests zentral, um gegebenenfalls Behandlungen starten, sicher aber um Infektionsketten unterbrechen zu können. Somit sind auch Tests eine wichtige Präventionsmassnahme.

Im schweizerischen Gesundheitssystem stellt sich jedoch – auch in Zürich – für Menschen mit geringem Einkommen oder mit hohen Krankenkassenfranchisen oftmals die Frage, ob sie sich Impfungen oder Tests leisten können. Damit besteht ein unnötiges Infektions- und Übertragungsrisiko für teilweise sehr gefährliche Erreger, welches mit einem kostenlosen Zugang zu Impfungen und Tests reduziert werden könnte. Ob eine

Person sich und andere vor Infektionskrankheiten schützt oder nicht, darf nämlich keine individuelle Kostenfrage sein – Impf- und Testentscheide sind im Fall von Infektionskrankheiten, die von Mensch zu Mensch übertragen werden können, von kollektiver Bedeutung.

Der Stadtrat wird daher angehalten, in der Stadt Zürich ein Angebot für Infektionsprävention zu schaffen, welches der Stadtzürcher Bevölkerung ermöglicht, sich unentgeltlich in Bezug auf Infektionsprävention beraten, auf Infektion mit übertragbaren Erregern testen und gegen Infektionskrankheiten impfen zu lassen. Dieses Angebot kann sich dabei auch an bestehenden Public-Health-Angeboten (z.B. bestehenden Test- und Beratungszentren) angliedern. Wenn möglich, sollen Kostenbeteiligungen durch die Krankenkassen erwirkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1990. 2023/321**

**Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) vom 28.06.2023:**

**Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater, Unterbreitung der sechsjährigen Förderbeiträge zur Genehmigung spätestens zwölf Monate vor Beginn der Förderperiode**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Moritz Bögli (AL) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater (AS 444.200) dahingehend ändert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat spätestens 12 Monate vor Beginn der Förderperiode die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge zur Genehmigung unterbreiten muss, um damit die Planungssicherheit der für die folgende Förderperiode berücksichtigten Institutionen zu erhöhen.

Begründung:

Die erstmalige Vergabe von Konzeptförderbeiträgen gemäss dem neuen Fördersystem für die freie Szene hat aufgezeigt, dass sie die Planungssicherheit der Institutionen erheblich beeinträchtigt. Die sich bewerbenden Institutionen mussten zwar davon ausgehen, dass ihre Konzepte nicht berücksichtigt werden und sie keine Förderbeiträge erhalten. Die Unsicherheit bleibt aber auch bei denjenigen Institutionen bestehen, die von der Jury als förderungswürdig beurteilt wurden. So ist den Jurybeurteilungen zu entnehmen, dass diese einige Konzepte zwar als förderungswürdig erachtete sie aber nicht «in einem angemessenen Verhältnis zu den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen und zum Anteil des Gesamtkredits von 3,9 Millionen Franken» stünden, weshalb der Betrag entsprechend angepasst werden musste.

Konkret bedeutet das für die Institutionen, dass sie ihre Konzepte aktualisieren und entsprechende Vereinbarungen (Art. 17 der Verordnung Konzeptförderung) mit der Stadt abschliessen müssen. Selbst wenn der Gemeinderat innert der vorgesehenen Frist von drei Monaten (Art. 16 Abs.3 der Verordnung Konzeptförderung) die Vorlage des Stadtrats vorbehaltlos genehmigt, hat die Weisung 2023/173 vom 5. April 2023 betreffend Genehmigung der sechsjährigen Förderbeiträge für die Konzeptförderperiode 2024-2029 einen sehr kurzen Planungshorizont (max. fünf Monate) der betroffenen Institutionen zur Folge. Nachdem die Institutionen ein Verfahren durchlaufen haben, das mit vielen Ungewissheiten verbunden ist, erachten wir diese zusätzliche Belastung und die damit verbundene Planungsunsicherheit als unangemessen. Die Verordnung (AS 444.200) sollte daher mit Blick auf die nächste Konzeptförderperiode (2030-2035) angepasst werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1991. 2023/322**

**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 28.06.2023: Übertragung von 500 altersgerechten und bezahlbaren städtischen Wohnungen an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)**

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten zehn Jahren Liegenschaften mit insgesamt 500 altersgerechten, bezahlbaren Wohnungen aus dem stadteigenen Bestand an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zu übertragen.

Begründung:

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt Zürich im Alter von über 60 Jahren nimmt laufend zu. Knapp 81'000 (19%) der Personen der Stadtzürcher Bevölkerung sind älter als 60 und rund 5% sind älter als 80 Jahre. Laut Prognose wird sich diese Altersgruppe bis ins Jahr 2035 um einen Fünftel vergrössern. Der Ausbau des Angebots an Wohnungen für ältere Personen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Tausende ältere Menschen in Zürich suchen verzweifelt eine Wohnung. Ältere Menschen werden auf dem Wohnungsmarkt übergangen oder benachteiligt.

Gemäss «wohnpolitischem Grundsatzartikel» aus dem Jahr 2011 sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an die Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen gewährleisten. Die in diesem Zusammenhang angebotenen sozialen und pflegerischen Dienstleistungen sind enorm wichtig für ein würdiges Leben in dieser Lebensphase.

In den letzten zehn Jahren wurde dieses wohnpolitische Ziel in der Stadt Zürich leider klar verfehlt, darum besteht akuter Handlungsbedarf. Gemäss den letzten SAW-Geschäftsberichten hat die Anzahl der Bewohnenden in den SAW-Siedlungen in den letzten drei Jahren von 2'319 auf nur noch 2'155 abgenommen. Dies ist ein weiterer Beweis, dass die SAW allein die Nachfrage der älteren Bevölkerung im eigenen Bestand und mit ihren normalen Zukäufen nicht decken kann.

Nach der genehmigten Altersstrategie 2035 wird in den nächsten zehn bis 20 Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich höher sein. Daher sollte es möglich sein, wie bei der Gründung der Stiftung vor rund 60 Jahren, Liegenschaften aus dem stadteigenen Bestand des Finanzvermögens (zurzeit rund 9'400 Wohnungen) an die SAW zu übertragen und so ihren Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot bei der älteren Bevölkerung beizutragen. Die Auswahl der 500 altersgerechten und bezahlbaren Wohnungen und Übertragung könnte etappenweise erfolgen.

Wie und wo wir uns im Alter leisten können zu wohnen, ist zentral, um unser Leben möglichst frei gestalten zu können. Deshalb sind Lebensräume mit bezahlbaren Alterswohnungen ein schützenswertes Gut. Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil an den Ausgaben bei älteren Personen.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1992. 2023/323

### **Postulat von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023: Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen**

Von Florian Utz (SP), Nicolas Cavalli (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Miteigentümerin dafür einsetzen kann, dass die Flughafen Zürich AG auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen verzichtet.

Begründung:

Wie kürzlich bekannt wurde, leistet die Flughafen Zürich AG erhebliche Beiträge an ausgewählte Parteien, insbesondere (aber offenbar nicht ausschliesslich) an die FDP. Die Flughafen Zürich AG schreibt dazu in ihrem Geschäftsbericht, dass sie jährliche Pauschalbeträge und in Wahljahren überdies Zusatzbeiträge an diejenigen im Kantonsrat vertretenen Parteien ausrichtet, die „sich zu einer wettbewerbsfähigen Schweizer Luftfahrt und Flughafeninfrastruktur“ bekennen. Mit anderen Worten werden die Beiträge der Flughafen Zürich AG also von einer Gegenleistung der Parteien abhängig gemacht, nämlich einem bestimmten Stimmverhalten im Kantonsrat.

Wenn Parteispenden an Gegenleistungen geknüpft werden, ist dies hochproblematisch. Es entsteht nämlich – zu Recht oder zu Unrecht – der Eindruck, dass gewisse Parteien und Politiker nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten, sondern die Interessen ihrer Geldgeber. So wird letztlich das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie untergraben.

Im Fall der Flughafen Zürich AG geht die Problematik aber noch weiter. Diese AG gehört nämlich zu einem Drittel dem Kanton Zürich und zu gut 5 Prozent der Stadt Zürich. Dementsprechend steht der Gewinn der

Flughafen Zürich AG wirtschaftlich gesehen zu rund 38 Prozent der öffentlichen Hand zu. Wenn nun aber der Gewinn durch politische Beiträge geschmälert wird, so geht dies letztlich auch zu Lasten der öffentlichen Hand. Dies wiederum führt dazu, dass faktisch – nicht direkt, sehr wohl aber indirekt – die Bevölkerung die Beiträge an einzelne politische Parteien mitfinanziert.

Es versteht sich von selbst, dass es nicht angeht, dass der Staat oder (teil-)staatliche Akteure ausgewählte Parteien finanzieren; vielmehr müssen der Staat und staatsnahe Unternehmen politisch neutral sein. Aus demselben Grund sind selbstverständlich auch allfällige Beiträge an Abstimmungskampagnen (wie beispielsweise jene zur Pistenverlängerung) zu unterlassen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1993. 2023/324**

**Postulat von Ursina Merkler (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 28.06.2023:  
Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur im Jahr 2026**

Von Ursina Merkler (SP) ist Beat Oberholzer (GLP) am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert in drei Jahren (2026) erneut einen Bericht zum Stand des Ausbaus der Elektrizitätsinfrastruktur in der Stadt vorzulegen. Der Bericht soll eine konkrete Planung darlegen, was bis wann erreicht werden soll, und einen Abgleich beinhalten zwischen dem aktuellen Stand des Ausbaus (Stand 2026) und den gesetzten Zielen, insbesondere bezüglich Ausbau Smart Grid und der dynamischen Steuerung von Angebot und Nachfrage.

Begründung:

Wie der Bericht des ewz bzw. der Stadt Zürich mit seiner Analyse zeigt, sind die in dem Postulat 2021/0058 genannten Herausforderungen tatsächlich gross und es sind neben dem konventionellen Netzausbau zwingend weitere Massnahmen erforderlich. Solche Massnahmen sind in Planung und teilweise wurde auch mit der Realisierung begonnen (Smart Grid Pilotprojekte). Der Smart Grid Rollout mit aktiver Steuerung der Flexibilitäten im Netz (und in Verbindung mit neuen Möglichkeiten der Tarifgestaltung) ist für den Netzausbau zentral. Da man hier jedoch in der Stadt Zürich erst am Anfang steht, erscheint ein weiteres Monitoring mit einem erneuten Bericht nach drei weiteren Jahren sinnvoll.

Mitteilung an den Stadtrat

**1994. 2023/325**

**Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) vom 28.06.2023:  
Bereitstellung von Echtzeitdaten durch ewz für die Nutzenden von intelligenten Messsystemen (Smart Meter)**

Von Beat Oberholzer (GLP) und Ursina Merkler (SP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie EWZ Echtzeitdaten für Nutzerinnen und Nutzer von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) bereitstellen kann.

Begründung:

Die eidgenössische Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass bis 2027 Smart Meter im Einsatz sein müssen, die es den Nutzenden erlauben, ihren Stromkonsum im 15-Minuten-Rhythmus und mit 24 Stunden Verzögerung nachzuvollziehen. Technisch möglich sind aber auch Geräte, die Echtzeit-Daten zur Verfügung stellen können. Ein TV-Beitrag der Sendung Kassensturz vom 07. Februar 2023 («Elektrizitätswerke bremsen Stromsparende aus») stellt eine solche Anwendung von Repower vor.

Da elektrische Energie schwer zu fassen ist, ist eine Anwendung mit Echtzeitdaten, auf welche die Nutzenden selbst zugreifen können, sehr zu begrüssen. Wenn jemand den Haushalt energetisch optimieren möchte, und z.B. wissen will, wieviel Strom ein Gerät wie z.B. ein zusätzlicher Tiefkühler, ein Luftentfeuchter oder ein Wäschetrockner tatsächlich benötigt, kann eine solche Echtzeit-Information schnell zu einem Verständnis des Energieverbrauchs und zu Einsparungen führen.

Obschon EWZ z.B. mit dem Smart-Grid-Ausbau auch andere, möglicherweise effektivere Hebel hat, den Energiekonsum zu steuern, soll dennoch auch der Einsatz von Echtzeit-Smart-Meter-Technologien geprüft werden. Wo technisch sinnvoll, sollte das rasch geschehen, und nicht erst in der Phase, die auf den jetzigen 2027er-Rollout folgt. Zu prüfen ist auch, wie mit anderen Energieversorgungsunternehmen Synergien genutzt werden können, statt dass man eine Einzellösung anstrebt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1995. 2023/326**

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 28.06.2023:  
Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes der Sportanlage Hardhof in Auftrag gegeben werden kann.

Begründung:

Das Garderobengebäude auf der Sportanlage Hardhof ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Fussballplätze saniert. Dadurch können mehr Sportlerinnen und Sportler die Anlage nutzen, jedoch wurde das Garderobengebäude nicht den neuen Anforderungen angepasst. Insbesondere durch die grosse Nachfrage im Bereich Frauenfussball kommt das Garderobengebäude an seine Grenzen, da keine geschlechtergetrennte Garderoben vorhanden sind. Das Garderobengebäude muss deshalb erneuert und erweitert werden, um den heutigen Anforderungen zu genügen. Das zeigen auch Initiativen aus dem Quartier und der Sportvereine, welche die Sportanlage Hardhof nutzen. Der bisher vorgesehene Zeitraum (Erstellung von 29 zusätzlichen Garderoben im Jahr 2038) für die Erneuerung des Garderobengebäudes wird der dringend notwendigen Erneuerung nicht hinreichend gerecht.

Die Erneuerung des Garderobengebäudes soll mit hoher Priorität behandelt werden. Die hierfür benötigten Mittel sind aber so einzustellen, dass keine laufenden oder anstehenden Planungen bezüglich anderer Sportanlagen tangiert bzw. verzögert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1996. 2023/327**

**Postulat von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 28.06.2023:  
Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze**

Von Martin Götzl (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er trotz fortgeschrittenem Neubau-Projektstand des Sportzentrums Oerlikon fundiert abklärt, wie der bereits gekündigte Tennisverein auch nach dem Bau weiterhin in der Sportanlage Oerlikon beinhalten werden könnte. Eine allfällige Wiedereingliederung soll nicht auf Kosten einer anderen Sportart geschehen, sondern zusätzlich dazu.

Begründung:

In Oerlikon ist ein Neubau des Sportzentrums geplant. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und in Bälde wird eine kreditschaffende Weisung mit dem Objektkredit erwartet. Es ist ein sportliches Vorzeigeprojekt, welches weit über 200 Mio. Franken kosten wird und zahlreichen Sportarten moderne Infrastruktur bieten wird.

Die heutigen sechs Tennisplätze am Riedgraben bieten rund 400 Mitgliedern die Möglichkeit ihren Sport zu treiben. Dies sind weitgehend lokal lebende Menschen, welche bisher sechs Tennisplätze nutzen konnten. Darunter auch eine dreistellige Anzahl Kinder und Jugendliche, welche in der Nähe ihres Wohnens auf diese Sportinfrastruktur zählen konnten.

Aufgrund der grossen Dimension dieses Projektes und der investierten Gelder erschliesst sich nicht, weshalb in einem solchen Grossprojekt keine bessere Lösung erzielt werden kann, als die mehreren hundert Tennisspielenden von der Sportanlage Oerlikon zu vertreiben.

Das Anliegen, dass die Tennisplätze vor Ort erhalten bleiben sollen, ist ein breites Anliegen:

Dazu wird in den kommenden Tagen (Kalenderwoche 27) auch eine Petition eingereicht, welche innerhalb von einigen Wochen weit über 3000 Unterschriften erfahren hat. <https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/neues-sportzentrum-oerlikon-mit-dem-tennis-club-oerlikon>

Auch der Quartierverein Oerlikon spricht sich gemäss einer internen Umfrage grundsätzlich für einen Verbleib der Tennisplätze vor Ort aus: <https://zuerich24.ch/articles/196293-so-lauten-die-einwaende-zum-geplanten-sportzentrum-oerlikon>

Unter nachfolgendem Link sind die vollständigen Infos dieser Umfrage: [https://1drv.ms/f/s!Asl8wz9TZRB-musJ65m4kbZmJTh\\_3lg?e=s1aX51](https://1drv.ms/f/s!Asl8wz9TZRB-musJ65m4kbZmJTh_3lg?e=s1aX51)

Mitteilung an den Stadtrat

**1997. 2023/328**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 28.06.2023: Einhaltung des Steuerrechts und weiterer rechtlicher Vorgaben bei der kommerziellen Nutzung besetzter Gebäude**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei Besetzungen (zum Beispiel des Wipkinger Postgebäudes) die kommerzielle Nutzung im Rahmen des geltenden Steuerrechts durchgeführt wird.

Es soll durch die verantwortlichen Behörden sichergestellt werden, dass bei der kommerziellen Nutzung von besetzten Gebäuden die Gewinnsteuer, die Mehrwertsteuer und die Sozialabgaben ordnungsgemäss abgeliefert werden. Es gilt, Steuerbetrug oder gar Steuerhinterziehung zu verhindern.

Zudem soll sichergestellt werden, dass für den Verkauf von Spirituosen (dies wird im besetzten Postgebäude gemacht) die Kleinhandelsbewilligung und Schanklizenz vorhanden ist. Zudem soll sichergestellt werden, dass allfällig notwendige Baubewilligungen eingeholt wurden.

Begründung:

In besetzten Gebäuden werden über die Jahre hinweg Umsätze in der Höhe von hunderttausenden Franken erwirtschaftet. Beim besetzten Koch-Areal waren es gemäss vertraulichen Quellen sogar über eine Million Franken. Gewinnsteuer, Mehrwertsteuer und Sozialabgaben liefern die Veranstalter nicht ab. Der Verdacht auf Steuerbetrug oder gar Steuerhinterziehung besteht akut. Auch holen die Veranstalter für bauliche Veränderungen, die die kommerzielle Nutzung erfordert, keine Baubewilligungen ein.

Auch bei der Besetzung des Wipkinger Postgebäudes kündigen die Veranstalter Partys, Barbetrieb, Kino, Velowerkstatt, Kiosk und Verpflegungsmöglichkeiten (Restaurantbetrieb) an. Sie bitten öffentlich darum, beim Bau der Bar zu helfen. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, zu prüfen, ob die allfällig notwendigen Baubewilligungen vorhanden sind und die Gewinnsteuer, die Mehrwertsteuer und die Sozialabgaben abgeliefert werden. Zudem ist zu klären, ob die Kleinhandelsbewilligung und die Schanklizenz eingeholt wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1998. 2023/329**

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.06.2023: Abschaffung des internen Merkblatts zu den Hausbesetzungen hinsichtlich der sofortigen Räumung besetzter Gebäude**

Von Johann Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Juni 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das interne Merkblatt der Stadt Zürich (Merkblatt Hausbesetzungen in der Stadt Zürich 072022) bezüglich Hausbesetzungen abgeschafft oder sofort ausser Kraft gesetzt werden kann, damit besetzte Gebäude sofort geräumt werden können.

Begründung:

Das Postgebäude am Wipkingerplatz wurde am 2. Juni 2023 von linksextremen Chaoten bereits einmal kurz besetzt und anlässlich eines Polizeiaufgebotes sofort wieder verlassen. Die erneute Besetzung vom 24. Juni 2023 konnte nicht sofort durch die Stadtpolizei geräumt werden, weil keines der drei Kriterien des Merkblattes für Räumungen von Hausbesetzungen erfüllt ist.

Zitat aus dem Merkblatt:

«Die polizeiliche Räumung setzt einen gültigen Strafantrag voraus und zudem einen der drei folgenden Sachverhalte:

- Abbruch-/Baubewilligung  
Eine rechtskräftige Abbruchbewilligung oder eine rechtskräftige Baubewilligung inkl. Baufreigabe liegt vor. Die unverzügliche Aufnahme der Abbruch-/Bauarbeiten muss belegt werden.
- Neunutzung  
Die rechtmässige Nutzung der Liegenschaft für die Zeit nach deren Räumung kann durch Vertrag mit Drittpersonen oder vergleichbaren Unterlagen in Aussicht gestellt und belegt werden.
- Sicherheit/Denkmalerschutz  
Die Besetzung gefährdet unmittelbar die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützte Bauteile oder Einrichtungen.»

Das Gebäude am Wipkingerplatz gehört der Post und ist, gemäss einem Vertrag mit der Stadt Zürich, nur für die Verwendung als Postgebäude zugelassen. Somit ist es unmöglich eines der drei Räumungskriterien anzuwenden! Das wissen die linksextremen Chaoten und nutzen diese Situation aus.

Die Chaoten schreiben, dass sie das Gebäude für die Öffentlichkeit frei geben wollen. Ein Augenschein vor Ort in Begleitung eines Journalisten beweist aber das Gegenteil. Mindestens ein Teil der lokalen Bevölkerung ist dort gar nicht willkommen!

Mitteilung an den Stadtrat

## 1999. 2023/330

**Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 28.06.2023:**

**Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ein Lohn zum Leben», Beurteilung der Armutsbekämpfung hinsichtlich weiterer Ausnahmen, direkte oder indirekte Betroffenheit des Stadtrats und Kontrollen zur Verhinderung von Missbrauch sowie Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept**

Von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) ist am 28. Juni 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung stimmte am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zu. Obwohl die Vorlage des Stadtrats in Art. 2 Abs. 2 lit. a bis f bereits sechs Ausnahmen enthält, gibt Artikel Art. 2 Abs. 3 der Vorlage dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. Sollte die Rechtmässigkeit dieses kommunalen Mindestlohns bestätigt werden, bräuchte die pauschalisierte Mindestlohnvorlage des Stadtrats wohl auch weitere Ausnahmen, damit nicht gut-funktionierende Konstrukte verhindert werden. Weiter braucht der Stadtrat auch eine Strategie bezüglich der Kontrollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat begründete die kommunale Zuständigkeit des Mindestlohns mit Armutsbekämpfung. Wie würde der Stadtrat unter diesem Gesichtspunkt folgende weiteren Ausnahmen sehen? Wenn nein, warum nicht?
  - a. Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft, beispielsweise in der Kinderbetreuung
  - b. Nebenerwerbe von Personen, die eine AHV-Rente beziehen oder das ordentliche AHV-Alter erreicht haben
  - c. Tagesmüttervereine und ähnliche Konstrukte

- d. Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung (ausserhalb von Integrationsprogrammen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. d)
  - e. Wenn niedrige Löhne mit Semi-Freiwilligenarbeit zu begründen sind, beispielsweise für gemeinnützige Institutionen wie Kirchgemeinden
  - f. Weitere?
2. Wie ist der Stadtrat direkt oder indirekt selbst von der Mindestlohnvorlage betroffen? (z.B. Zeitungsverträger/innen des Tagblatts, die dem Vernehmen unter dem beschlossenen Mindestlohn seien)
  3. Wie sieht der Stadtrat die Kontrollen vor, damit es keinen Missbrauch bei Praktika gibt (Art. 2 Abs. 2 lit. a)? Denn schon heute nutzen juristische Personen teils Praktikanten als günstige, temporäre Arbeitskräfte ohne dabei mehr «Ausbildungscharakter» als ein normaler Junior-Job zu bieten.
  4. Arbeitnehmende, die unter 25-jährig sind und über kein eidgenössisches Berufsattest verfügen, sind vom Mindestlohn ausgenommen. Unterstehen Studierende, die unter 25-jährig sind, mit einer gymnasialen Matura im tertiären Bildungsbereich dem Mindestlohn?
  5. Was hat die Mindestlohnvorlage für Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept, wie z.B. Uber (gemäss BGE 9C\_70-2022 sind Uber-Fahrerinnen und -fahrer unselbstständig erwerbstätig)? Welche weiteren Branchen wären betroffen?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Motionen, die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 2000. 2023/331

**Dringliche Schriftliche Anfrage der AL-, SP- und Grüne-Fraktion vom 28.06.2023: Störaktion am antikapitalistischen Christopher Street Day Zürich, Sicherheitskonzept der Stadtpolizei für den Schutz von queeren Menschen bei Veranstaltungen, ergriffene Vorsichtsmassnahmen für die Demonstration, Haltung zur Botschaft auf dem Transparent sowie Einschätzung des Gewaltpotenzials von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat»**

Von der AL-, SP- und Grüne-Fraktion ist am 28. Juni 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 24.06.23 fand der «antikapitalistische Christopher Street Day Zürich» zum zweiten Mal statt. Zahlreiche Menschen nahmen an dieser Demonstration teil, welche sich «für die komplette Emanzipation aller queeren Menschen» einsetzte. Der bunte Umzug verlief völlig reibungslos und friedlich, bis er aufgrund einer Aktion einer rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung massiv gestört wurde. Hierbei liessen Mitglieder dieser Organisation ein meterlanges Transparent am Gebäude Uraniastrasse/ Ecke St. Annagasse herunterhängen. Auf dem Banner war die Botschaft «Stolzmonat anstatt Pride Month» zu lesen, wobei die letzten zwei Worte als Symbol für die Auslöschung von queeren Menschen durchgestrichen waren. Die Demonstrationsteilnehmenden waren aufgrund dieses Ereignisses derart schockiert, dass der Umzug für mehrere Minuten stehen bleiben musste. Dabei wurde eine Drohne unbekanntes Ursprungs gesichtet. Die Angst, dass tätliche Angriffe folgen könnten, war gross.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es nach all den antiequeren bzw. genderkritischen Störaktionen von rechtsradikalen und faschistischen Gruppierungen in den letzten Wochen bei der Stadtpolizei ein grundsätzliches Sicherheitskonzept, um queere Menschen bzw. Veranstaltungen, wo sie überproportional erwartet werden (z. B. Drag Story Times, Clubs, Vorlesungen, Kongresse, Umzüge/Demonstrationen, Festivals etc.), speziell zu schützen? Falls ja: Woraus bestehen seine Hauptelemente? Falls nein: Weshalb nicht?
2. Welche konkreten Vorsichtsmassnahmen hat die Polizei ergriffen, um die bewilligte Demonstration vor faschistischen Störaktionen und Angriffen zu schützen? Wie gross war dabei der Personalaufwand? Und in welchem Verhältnis steht er mit anderen Veranstaltungen? Hat die Polizei Kenntnis über die oben genannte Drohne und deren Ursprung? Weshalb reagierte die Polizei bei der geschilderten Situation nicht schneller?

3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Botschaft auf dem Transparent der rechtsradikalen, faschistischen Gruppierung den Straftatbestand gemäss Art. 261<sup>bis</sup> StGB (Verbot von Diskriminierung von Menschen und Aufruf zu Hass, u. a. namentlich gegen eine Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung) erfüllt? Falls ja: Wie sensibilisiert er den Polizeikorps hinsichtlich dieser sich derzeit stetig verschärfenden Problematik? Welche diesbezüglichen Interventionen haben in den letzten sechs Monaten stattgefunden? Falls keine Sensibilisierung stattfindet: Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Verwendung des eindeutig antiqueren Begriffs «Stolzmonat» und des Durchstreichens der Wörter «Pride Month» keine Hassbotschaften gegen die LGBTIQ+-Gemeinschaft darstellt?
4. Wie schätzt der Stadtrat das Gewaltpotential von rechtsradikalen, faschistischen Gruppierungen im Raum Zürich und spezifisch der «Jungen Tat» ein?
5. Wie gedenkt die Polizei zukünftige antiquere Hassverbrechen von rechtsradikal und faschistisch positionierten Organisationen konkret zu verhindern? Welche zusätzlichen Massnahmen sind in Planung, um die Freiheit und Sicherheit von LGBTIQ+-Personen in der Stadt garantieren zu können?
6. Wohin können sich Organisator:innen von queeren Events wenden, wenn sie sich bzw. den Anlass präventiv vor Hatecrimes und strafrechtlich relevanten Aktionen schützen wollen? Gibt es hierfür eine kommunale Anlaufstelle?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2001. 2023/332

**Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) vom 28.06.2023: Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Stand der Umsetzung in Zürich, Zeitpläne für die Realisierung der noch nicht barrierefreien Haltestellen, Beurteilung der Ersatzmassnahmen des ZVV-Strategieberichts hinsichtlich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und mögliche zusätzliche Ersatzmassnahmen**

Von Anna Graff (SP) und Islam Alijaj (SP) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ende 2023 läuft die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in der Stadt Zürich sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Zürich sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
  - a) Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
  - b) Bei Tramhaltestellen?
  - c) Bei Bushaltestellen?
  - d) Bei Schiffhaltestellen?
2. Wie gedenkt die Stadt Zürich die noch nicht barrierefreien Haltestellen möglichst schnell barrierefrei zu gestalten? Bestehen hierfür verbindliche Zeitpläne?
3. Im ZVV-Strategiebericht 2024-2027 sind auf S. 31 folgende «Ersatzmassnahmen» für nicht benutzbare Tramhaltestellen, S-Bahn-Kurse, Bushaltestellen und Landungsstege aufgeführt: «Ausweichen auf benachbarte Tramhaltestellen», «Ausweichen auf andere Kurse», «Ausweichen auf Tram- und Busangebot / Ausweichen auf andere Landungsstege» aufgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem Ausweichen auf andere Infrastruktur die Vorgaben des BehiG erfüllt sind? Wie beeinflussen «Ersatzmassnahmen» die Umsetzung des BehiG?
4. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Stadtzürcher öffentlichen Verkehr bestehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2002. 2023/333**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 28.06.2023:**

**Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung beim Polizei- und Justizzentrum und der geplanten Kantonsschule auf dem Areal des Güterbahnhofs, Beurteilung der Umsetzung mit Bezug auf den Bauentscheid, Massnahmen für den Vollzug durch Kanton, Sicherstellung der Umsetzung bei der Kantonsschule sowie genereller Stellenwert der Fachplanung**

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der schriftlichen Anfrage Gemeinderatsnummer 2015/314 haben Gabi Kisker und Markus Knauss Fragen zur Gestaltung des öffentlichen Raums beim geplanten Projekt des Polizei- und Justizzentrums gestellt. Dabei ging es darum, welche Massnahmen zu einer möglichst geringen Versiegelung und zu einem möglichst grossen Wurzelraum für die Bäume ergriffen werden. Ebenfalls gefragt wurde, wie der Stadtrat seinen Einfluss geltend macht, um eine ökologisch wertvolle und qualitativ hochwertige Frei- und Grünraumplanung in Verdichtungsgebiet PJZ sicher zu stellen. Die damaligen Antworten des Stadtrates nehmen sich vor dem Hintergrund des ausgeführten Bauprojekts reichlich schönfärberisch aus. Tatsache ist: In Teilen sind die Frei- und Grünraumplanungen zwar gelungen. Aber entlang der Hohlstrasse und vor dem Haupteingang des Polizei- und Justizzentrums ist die Gestaltung des öffentlichen Raums in einem Bereich von rund 4'000 m<sup>2</sup> hitzetechnisch gesehen eine Katastrophe. Diese Gestaltung erstaunt umso mehr, als diese Flächen zu weiten Teilen durch Poller abgetrennt sind und von Motorfahrzeugen nicht befahren werden können. Gerade die knapp 40 Bäume vor dem Haupteingang weisen statt eines grossen Wurzelraums winzige Baumscheiben auf, die in einer riesigen, sich stark aufheizenden, versiegelten Fläche verschwinden. Die dort gepflanzten Birken im Stile von Bonsaibäumen werden in nächster Zeit, obwohl erst neu gepflanzt, wohl zugrunde gehen. Diese Baumpflanzungen würden als Verstoss gegen ein Pflanzenschutzgesetz gelten – wenn es ein solches denn gäbe.

Der Kanton Zürich plant im Restareal des Güterbahnhofs den Bau einer Kantonsschule, was sehr erfreulich ist. Auch hier stellen sich die gleichen Fragen bezüglich Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung. Eine weitere Thematik kommt aber hinzu: Da das Güterbahnnareal verkehrsmässig auf einer Insel liegt, von den Bahnanlagen und der stark befahrenden Hohlstrasse umschlossen, stellen sich auch Fragen zur künftigen Erschliessung des Areals.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die oben beschriebene Gestaltung, die in krassstem Widerspruch zu einer geringen Versiegelung oder einer ökologisch wertvollen und qualitativ hochstehenden Frei- und Grünraumplanung steht, so umgesetzt worden, wie sie im Bauentscheid 1242 vom 8. September 2009 verfügt worden ist?
2. Falls ja, wie beurteilt der Stadtrat die damals von der Bausektion erteilte Baubewilligung?
3. Falls nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Gestaltung des Vorplatzes dem Bauentscheid 1242/09 entspricht.
4. Welche Massnahmen unternimmt der Stadtrat, um den Kanton Zürich zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu bewegen?
5. Auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs ist aktuell eine neue Kantonsschule geplant. Wie wird sichergestellt, dass dieses Kantonsschulareal im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung gestaltet wird?
6. Wie wird sicher gestellt, dass die Erschliessung der Kantonsschule für Zufussgehende aus den angrenzenden Wohnquartieren, für Velofahrende aus dem städtischen Einzugsgebiet und für öV-Nutzende vom Bahnhof Hardbrücke sicher und mit möglichst kurzen Wegen und Wartezeiten an den Lichtsignalen realisiert wird?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Fachplanung Hitzeminderung im Rahmen von Baubewilligungen ein?
8. Welche Massnahmen sieht das Amt für Baubewilligungen oder andere städtische Dienstabteilungen vor, um Bauwillige zu einer Gestaltung im Sinne der Fachplanung Hitzeminderung zu überzeugen?
9. Welche Vorgaben im Sinne von Auflagen werden in Bauentscheiden gemacht, um die Fachplanung Hitzeminderung umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

**2003. 2023/334**

**Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP) und Florine Angele (GLP) vom 28.06.2023:**

**Pilotprojekt «Visit – Spital Zollikerberg zu Hause», Austausch mit dem Spital und Pläne für ein Projekt in der Stadt als Pilotprojekt oder im Rahmen der Altersstrategie 2035 sowie mögliche Finanzierung durch die kantonalen Gesundheitsdienste**

Von Nicolas Cavalli (GLP) und Florine Angele (GLP) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2021 lancierte das Spital Zollikerberg ein Pilotprojekt, bei dem Patientinnen und Patienten zuhause überwacht und behandelt werden – namens «Visit – Spital Zollikerberg zu Hause». Damit sollen zwei Vorteile vorangetrieben werden. Einerseits erhofft man sich die Steigerung des Wohlbefindens der Patientinnen und Patienten, da diese in ihrem vertrauten Heim bleiben können. Andererseits erhofft man sich auch eine Kostenreduktion für die Behandlungen. In den USA, Grossbritannien oder den Niederlanden wird dieses System bereits erfolgreich genutzt und ist unter dem Namen «Hospital at Home» bekannt.

Gemäss Auskunft der Verwaltung und des Stadtrates zeigten sich diese damals, als das Projekt publiziert wurde, interessiert, da es sich um ein innovatives Projekt mit Potential handle. Man sei bilateral mit dem Spital Zollikerberg im Austausch.

Zwischenzeitlich hat das Spital Zollikerberg eine erste Zwischenbilanz gezogen. Sowohl die Patientinnen und Patienten als auch das Spital ziehen eine erste positive Bilanz. Die zuständige medizinische Verantwortliche spricht gar davon, «absolut begeistert» von dem Projekt zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht oder stand die Verwaltung bzw. der Stadtrat im bilateralen Austausch mit dem Spital Zollikerberg?
  - a. Wenn ja, welche grundlegenden Erkenntnisse konnten bis jetzt ausgetauscht werden?
  - b. Wenn nein, wieso wurde der Austausch noch nicht gemacht?
2. Plant der Stadtrat ein ähnliches Projekt für die Stadt Zürich?
  - a. Wenn ja, an welchen Standorten und in welchem Rahmen?
  - b. Wenn nein, wieso wurde dieses nicht in Betracht gezogen?
3. Wäre so ein Projekt im Rahmen der Altersstrategie 2035 aus Sicht des Stadtrats sinnvoll?
4. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, so ein Pilotprojekt durchzuführen?
5. Gemäss Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz hat die kantonale Gesundheitsdirektion bereits heute die Möglichkeit, solche innovativen Projekte zu unterstützen (vgl. SPFG §11). Hat sich der Stadtrat zwischenzeitlich mit den kantonalen Gesundheitsdiensten über die Abrechenbarkeit bzw. Finanzierung eines solchen Projekts ausgetauscht?
  - a. Wenn ja, was hat dieser Austausch ergeben?
  - b. Wenn nein, wieso wurde so ein Austausch noch nicht gesucht?

Mitteilung an den Stadtrat

**2004. 2023/335**

**Schriftliche Anfrage von David Ondraschek (Die Mitte) vom 28.06.2023:**

**E-Scooter in der Stadt, Meldungen aus der Bevölkerung, rechtliche Vorschriften zur Nutzung, bestehende oder geplante Auflagen für die Anbietenden, Untersuchung zur Nutzung und Strategie sowie Beurteilung der Schaffung von Zonen für das Deponieren der E-Scooter**

Von David Ondraschek (Die Mitte) ist am 28. Juni 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

E-Scooter sind in der Stadt Zürich allgegenwärtig und haben verschiedene Anbieter (z.B. Voi, Tier, Lime, Bird). Ein Nutzen der E-Scooter ist es, dass Menschen statt motorisierter Verkehrsmittel in Gebieten, welche mit dem ÖV weniger gut erschlossen sind oder zu Uhrzeiten, in welchen der ÖV nicht mehr fährt, eine umweltfreundlichere Alternative haben. Leider zeigt sich, dass diese E-Scooter immer wieder an Orten

abgestellt werden, wo sie bestenfalls stören und in ungünstigeren Fällen z.B. Menschen mit Behinderungen im Weg stehen. Weiter gibt es Städte, welche E-Scooter aufgrund schlechter Erfahrungen wieder verbieten (Paris).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind seitens Bevölkerungen Meldungen eingegangen, welche die E-Scooter monieren; insbesondere das Deponieren der E-Scooter? Wenn ja, wie viele? Bitte um die Kennzahlen für die letzten 5 Jahre.
2. Gibt es rechtliche Vorschriften zur Nutzung der E-Scooter? Falls ja, bitte um die entsprechenden Angaben.
3. Gibt es Auflagen der Stadt Zürich an die Anbieter? Falls ja, welche? Mit der Bitte um eine Erläuterung, wie die Auflagen überprüft werden, inwieweit diese erfüllt werden und in welcher Form Sanktionen ergriffen wurden, falls die Auflagen nicht eingehalten wurden.
4. Sind weitere Auflagen seitens Stadt Zürich geplant? Falls ja, wie sehen diese konkret aus?
5. Gibt es Auflagen, welche zum Ziel haben, dass durch das Abstellen der E-Scooter keine Behinderungen entstehen; insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder für Menschen mit Sehbehinderungen?
6. Gibt es eine Strategie, in welcher Form, bzw. zu welchem Zweck die E-Scooter in der Stadt Zürich genutzt werden sollen?
7. Gibt es Untersuchungen zur Nutzung der E-Scooter in der Stadt Zürich oder sind solche am Laufen oder geplant? Welche Fragestellungen werden/wurden damit verfolgt und was sind bekannte Ergebnisse?
8. Gibt es Hinweise darauf, zu welchem Zweck und von welchen Personengruppen die E-Scooter genutzt werden?
9. Sind dem Stadtrat Städte bekannt, welche sehr gute Erfahrungen mit E-Scootern machen; insbesondere auch mit dem Deponieren ebendieser?
10. Sind bestimmte Zonen zum Deponieren angedacht oder Zonen, in welchen kein Deponieren erlaubt ist? Hält der Stadtrat solche Zonen für zielführend?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

- 2005. 2023/129**  
**Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Severin Meier (SP)**  
**vom 15.03.2023:**  
**Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Lärmklagen und bewilligungstechnische Folgen, Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen und Lärmschutz, räumliche und zeitliche Ausdehnung der Bewilligungen bei runden Jubiläen sowie mögliche vereinfachte Bewilligungspraxis für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1699 vom 14. Juni 2023).

- 2006. 2023/130**  
**Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)**  
**vom 15.03.2023:**  
**Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Dienst- und Sachleistungen der Stadt für Non-Profit-Festivals und Vergaberichtlinien, weitere Kulturförderungsmassnahmen und Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1696 vom 14. Juni 2023).

- 2007. 2023/131**  
**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 15.03.2023:**  
**Entwicklung des Perimeters Bahnhof Hardbrücke/Escher-Wyss-Platz, aktuelle Belegung der Gebäude Hardstrasse 243 und 245, Angaben zu den Mietverträgen, Pläne für die Autowaschanlage, Entwicklungsabsichten für das Gesamtareal und Potenzial des Areals betreffend Wohnbau sowie Massnahmen zur Hitzeminderung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1698 vom 14. Juni 2023).

- 2008. 2023/156**  
**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 22.03.2023:**  
**Bildungssystem und Bildungswege für Jugendliche, Berufsorientierung und Lehrstellensuche an der Oberstufe, Einbezug der Eltern, Orientierung der Eltern aus dem Ausland über die duale Berufsausbildung und die Anschlussmöglichkeiten sowie Förderung der Berufsbildung durch die Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1702 vom 14. Juni 2023).

- 2009. 2023/157**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.03.2023:**  
**Bevölkerungswachstum in Witikon und Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität, mögliche Kapazitätzunahmen der aktuellen Buslinien, Anpassung der VBZ-Netzstrategie, Massnahmen zur Erschliessung der Quartierteile Eierbrecht und Looren sowie zur Feinerschliessung des Velo- und Fussverkehrs auf Quartierebene**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1701 vom 14. Juni 2023).

- 2010. 2022/144**  
**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:**  
**Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt zur Schaffung einer Überbrückungshilfe für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültigen Aufenthaltsstatus**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

- 2011. 2022/145**  
**Parlamentarische Initiative der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.04.2022:**  
**Rahmenkredit für ein dreijähriges Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe für Ausländerinnen und Ausländer mit gültigem Aufenthaltsstatus, die keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe haben»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

**2012. 2022/469**

**Weisung vom 28.09.2022:**

**Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

**2013. 2022/586**

**Weisung vom 23.11.2022:**

**Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2023 ist am 12. Juni 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juli 2023.

Nächste Sitzung: 5. Juli 2023, 17.00 Uhr